Bavar.
217
m

Bewar. 217 m

Das Frome Bäurlein zu Vohburg.

Kurtzer Begriff
Von dem
Leben, Tugenden, Tod, Gnaden, Gutthaten, und Wunder-Wercken
Des
Insgemein genannten Seeligen
Frommen Bäurleins
zu Vohburg,

Eines an der Donau gelegnen, unter das Churfürstl. Löbl. Pfleg-Gericht daselbsten, und unters Hochlöbl. Rennt-Ambt München gehörigen

Chur-Bayerischen Marckts.

Verfasset und mit Fleiß zusammen getragen den 24. Tag des Winter-Monaths 1746.

CUM PERMISSU SUPERIORUM.

München, gedruckt bey Joh. Jacob Vötter, Churfürstl. Hoff- und Landschaffts- auch Stadt-Buchdrucker.

Bav. 217 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

B35

Proteſtatio Authoris.

CUm S. P. N. URBANUS VIII. anno 1625. Decretum ediderit, & anno 1634. confirmârit, quô inhibuit imprimi libros, hominum, qui famâ ſanctitatis, aut martyrii celebres è vita migraverint, geſta, miracula, vel revelationes, ſeu quæcunque beneficia, tanquam eorum interceſſionibus à Deo accepta continentes, ſine recognitione, ſeu approbatione Ordinarii, & quæ hactenus impreſſa ſunt, nullô modô vult cenſeri approbata.

Idem autem SS. anno 1641. die 5. Junii ita explicaverit, ut nimirum non admittantur elogia ſancti, vel beati abſolutè, & quæ cadunt ſuper perſonam, benè tamen ea, quæ cadunt ſuper mores, & opinionem cum proteſta-

testatione, quòd nulla eis adsit authoritas ab Ecclesia Romana, sed fides tantùm sit penes authorem.

Huic Decreto, ejúsque declarationi, eâ, quâ par est reverentiâ, & observantiâ insistendo, profiteor, me haud alio sensu accipere, aut ab aliis accipiendum esse, quidquid de sanctitate, aut beatitate nostri hujus anonymi pii Rusticelli in hoc libello tum ex aliis famosis authoribus, tum ex quibusdam Ecclesiæ meæ documentis, & manuscriptis excerpsi, annotavi, & in ordinem digessi, quousque aliter à S. Sede admittatur, approbetúrque. Cùm omnia hîc contenta sanctæ Romanæ Ecclesiæ judicio, unà mecum devotissima humilitate subjiciam, & correctioni committam.

Author.

Inhalt
Der Austheilung in §§.
Erster Theil.

Von der Geburth, Eltern, und Sitten des seeligen frommen Bäurleins, wie auch von dessen angetrettenen Ehestand, und gäntzlichen Ergebung in den Willen GOttes.

§. I.

Von dessen Geburth, Herkommen, Sitten, und Eltern.

§. II.

Trittet in den Ehestand.

§. III.

Von dessen grossen Tugend der Christlichen Gedult, und in dem Willen GOttes gäntzliche Ergebung in denen Trangsalen.

Zweyter Theil.

Von dem Wachsthum in der Fromm-keit, und Fortgang in denen schönsten Christlichen Tugenden: Von der grossen Freygebigkeit, freywilligen Armuth, und geführten einsamen strengen Leben des seeligen frommen Bäurleins.

§. IV.

Von dem Wachsthum in der Fromkeit, und Fort-gang in denen schönsten Christlichen Tugenden.

§. V.

Von der grossen Freygebigkeit, und freywilligen Ar-muth des seeligen frommen Bäurleins.

§. VI

Führet ein heilig-streng- und einsames Leben.

Dritter Theil.

Von der erlittenen grausamen Marter, erfolgt unschuldigen Todt, und dessen fernerer Göttlichen Verhengnuß.

§. VII.

Der seelige Diener GOttes wird zu Nachts-Zeit von zwey Bößwichten überfallen, und unschuldig ge-martert.

§. VIII.

Grausam erdrosselt, und unschuldig ermordet.

§. IX.

Nicht ohne Ursach Göttlicher Verhengnuß bleibet einige Zeit des seeligen Diener GOttes unschuldig heiliger Todt verschwigen.

Vierter Theil.

Der Tod des seeligen frommen Bäurleins wird offenbahr, und geurtheilet, als hätte er sich aus Verzweifflung selbsten ermordet, dessentwegen er unter den Galgen begraben wird.

§. X.

Der Tod des seeligen Bäuerleins wird offenbahr.

§. XI.

Wird geurtheilet, als hätte er sich aus Verzweifflung selbsten erdrosselt.

§. XII.

Wird dessentwegen unter den Galgen begraben.

Fünffter Theil.

Der unschuldig und heilige Tod des seeligen Dieners GOttes erhellet auf einem Jahr-Marckt zu Vohburg durch ein dreyfaches Miracul. Wird noch mehr bestättiget durch die eigene Bekanntnuß deren zweyen Mördern selbsten.

§. XIII.

Der unschuldig, und heilige Tod unseres seeligen Bäurleins wird offenbahr mit einem Blinden.

§. XIV.

Die Unschuld, und Heiligkeit des seeligen Bäurleins wird offenbahr durch das zweyte Miracul mit einem Lahmen, durch das dritte mit einem Aussätzigen.

§. XV.

Dessen Heiligkeit, und unschuldiger Tod wird noch mehr bestättiget durch die eigene Bekanntnuß jener gefänglich eingezogener 2. Mörder, welche den seeligen Diener GOttes selbsten erdrosselt.

Sechster Theil.

Die Obrigkeit zu Vohburg berichtet all anbegebenes mit dem frommen Bäurlein an den Bischoffen nach Regenspurg/ welcher (da entzwischen das Volck sein geführt freventliches Urtheil bereuet) nach genauester Untersuchung den seeligen Diener GOttes von den Galgen herrlich erhebet, und mit grosser Solemnität nach Vohburg in die heilige Geist Spitall-Kirchen begraben hat.

§. XVI.

All Anbegebenes mit dem seeligen Diener GOttes wird an den Bischoff berichtet.

§. XVII.

Das Volck bereuet nun offentlich sein wider den seeligen Diener GOttes geführt freventliches Urtheil.

§. XVIII.

Von des seeligen Diener GOttes herrlichen Erhebung aus den Galgen, und dessen feyerlichen Ubersetzung in das würdige Spital GOttes-Haus zu Vohburg.

Siebender Theil.

Von der Translation des glorwürdigen Leichnams unsers seeligen Diener GOttes aus der Spital-Kirchen in das würdige S. Andreæ Marckts GOttes-Haus zu Vohburg: von dessen alda täglich mehr anwachsenden Gnaden und Wunder-Zeichen, auch fürwehrender grossen Andacht, und offentlichen Verehrungen des Volcks.

§. XIX.

Der glorwürdige Leichnam dieses seeligen Bäurleins wird abermahlen aus dem Spital herrlich erhebt, und in S. Andreæ Marckts GOttes-Haus zu Vohburg mit ungemeinem Zulauff des Volcks andächtigist übersetzet.

§. XX.

Von denen Gnaden, und Gutthaten, so durch des seeligen Bäurleins Vorbitt, oder Verehrung dessen Reliquien erhalten worden.

§. XXI.

Von der offentlichen Verehrung und Andacht des seeligen Bäurleins, und dessen Reliquien.

Erster

Erster Theil.

Von der Geburth / Eltern / und Sitten des seeligen frommen Bäurleins, wie auch von dessen angetrettenen Ehestand, und gäntzlicher Ergebung in den Willen GOttes.

§. I.

Von dessen Geburth, Herkommen, Sitten / und Eltern.

DAß unser liebes Vatterland / und Ertz-Catholisches Churfürstenthum das werthiste Bayrland in grosser Anzahl mit sowohl an Tugenden, als Heiligkeit berühmt- und vollkommnisten Dienern GOttes beeden Geschlechts also hervorleuchte, daß selbes billig mit allen Reich- und Provintzen in der gantzen Welt um den Vorzug streitten könne / hat mit anderen der berühmte Historicus R. P. Matthæus Raderus

rus S. J. in vorigem Jahr hundert klar genug an das Liecht hervor gegeben in seinem dreyfachen grossen Volumine unter dem Titul: Bavaria sancta, das heilige Bayrland/ worinnen er die Tugend, und Lebens-Wandel aller Bayrischen Heiligen, aus dem Grund der uralten Urkunden, und bewährtisten Scribenten abgeschildert; unter welchen dann auch seinen besonderen herrlichen Platz in ernanntem Bavaria pia fol. 112. billigst verdienet, das wegen seinem Tugendvoll, und heilig geführten Lebens-Wandel, erfolgt gleichmässigen Todt, und bewährten grossen, und vilen Wunder-Zeichen insgemein sogenannte seelige fromme Bäurlein zu Vohburg, einem Chur-Bayrischen Marckt, an der Donau entlegen Churfürstlichen Pfleg-Gerichts daselbsten Rent-Amts München, und Bistum Regenspurg gehörig: Ob zwar obbemeldter Preißwürdige Geschicht-Verfasser gantz kurtz die Geschicht dises seeligen Diener GOttes anmercket, so würde doch ich darumen nicht zu verdencken seyn, wann mit dessen weitläuffigeren Lebens-Beschreibung das Bayrische Heiligthum vergrössere, alldieweilen selber bereits schon bis in das dritte Jahrhundert zu Vohburg, als ein hellglantzender Auserwählter in dem Himmel, und seeliger Diener GOttes von jedermännig-

lich

lich gehalten, und als ein solcher noch heut von allen offentlich schuldigst verehret wird.

Nur dises ist schmertzlich zu bedauren, daß in verflossenem verwirrten Sæculo durch die grausame Schwedische Kriegs-Wuth an vilen Orthen unsers edlen Bayrlands so vil Urkunden, Documenten, und Manuscripta in die leidige Aschen verfallen, und so boßhafft verstreuet worden: wie dann gleiches Unglück widerfahren dem Closter Biburg nächst Abensperg, einer Stadt in Bayrn, vier Stund von Vohburg entlegen, allwo in einem Pergamenten alten Buch das Herkommen, die Eltern, die Geburth, die Sitten, die gantze Lebens-Beschreibung, und Proceß des seeligen frommen Bäurleins aufgezeichneter zu finden waren: Es ist sich also keines Weegs zu befremden, wann vortreffliche, und bewerthe Authores, benanntlichen R. P. Martin. Cochem Capuc. in suis Historiis. R. P. Georg. Stengelius tom. 3. de Div. Jud. cap. 37. num. 1. R. P. Pexenfelder in Conc. Historic. Hist. 33. R. P. Rasler S. J. das heilig-mässige Leben und Tod des seeligen Diener GOttes der Welt vor Augen legen, von seinem Herkommen, Eltern, Geburth, Sitten, und Namen aber ein tieffes Stillschweigen halten, weilen dises eintzig aus Abgang deren gründlichen Urkunden her-

herrühret: Dahero auch R.P. Matthæus Raderus zu schreiben wohl befugt gewest: Ego neque Nomen, neque Calendas, aut Consules ullos, quibus hoc evenit, potui cognoscere, nempe ætas illa simplex rem tantùm signavit, tempora neglexit. Es wollen zwar einige wissen, ob wäre dem seeligen frommen Bäurlein bey Empfangung des heiligen Sacraments des Tauffs der Namen Joannes geschöpfft worden, da aber dises nit genugsam gegründet, so machet es wenig zur Haupt-Sach, weilen nicht der blosse Namen eines Heiligen, sondern die Nachfolg, die That, die wahre GOttes-Forcht, die Beständigkeit im Guten, und endlichen Fortsetzung Christlicher Tugenden bis an das Lebens-End den Menschen zu einem wahren seeligen Diener GOttes ausfertiget: Bleiben demnach das Herkommen, die Eltern, Geburth, Namen, Sitten, und erste Lebens-Jahr unsers seeligen frommen Bäurleins (wann es ja also der Göttlichen Vorsichtigkeit beliebet) verborgen, so überzeuget doch dessen eingeflößte wahre GOttes-Forcht, Beständigkeit im Guten, Einpflantzung verschidener Christlichen Tugenden, heiligmässiges Leben, gleichförmiger Tod, und Ausübung nach demselben unzehliger Wunder-Zeichen, die gantze Welt, daß er zwar

von

von geringem Herkommen, doch aber von sehr frommen, gut Christ-Catholischen Eltern gebohren, in seiner Jugend zur wahren beständigen Liebe, und Forcht GOttes erzohen worden, welche, weilen er bis an das End seines Lebens beyzubehalten sich beeyfferet, endlichen verdienet, daß er nunmehro als ein wahrer seeliger Diener GOttes offentlich schuldigist verehret werde, wie es dessen ausführliche Beschreibung fürwährend mehr und mehr beweisen solle.

§. II.

Trittet in den Ehestand.

Nachdeme das seelige Bäurlein seine Mannbahre Jahr erreichet / begabe er sich nach vorhergehend Christlicher Zubereitung in den Ehestand, und machte sich unweit Vohburg auf einen Bauern-Hoff zu Grießheim ansässig, worauf er dem Acker-Bau oblage. Er lebte mit seiner lieben, und ebenfalls frommen Ehe-Gattin vile Jahr in beständigem Friden, und höchster Einigkeit, und ohneracht der alltäglichen Haus-Arbeit haben beede die wahre GOttes-Forcht, Eyffer, und Andacht zu dem Dienst GOttes niemahlen ausser Acht gesetzet. Alltäglich sahe man

dise gottseelige Eheleuth zu Vohburg denen heiligen GOttes-Diensten mit höchster Auferbäulichkeit beywohnen / an denen Sonn- und Feyertägen das Göttliche Wort begierigist anhören, und die heilige Buß- und Altars-Sacramenten mit inbrünstigster Andacht empfangen; dahero auch selbe von denen sammentlichen Innwohneren zu Vohburg, und umligenden Orthschafften ungemein geliebet / geehret, und der gottsförchtige Ehemann eben darumen insgemein das fromme Bäurlein benamset wurde. Es schickte GOtt disem frommen Ehe-Paar einige Kinder, welche von so gottseeligen Eltern nicht anderst als zu allen Guten, höchsten Ehr, Dienst, und Forcht GOttes erzohen wurden: Zu deren nöthigen Unterhalt, und Ernährung auch das gantze Haußwesen mit Göttlichem Seegen angefüllet ware; dann weilen disem frommen Ehe-Volck Betrug, und Eigennutz unbekannt, wolte jedermann wegen ihrer wahren Aufrichtig- und Redlichkeit mit ihnen handlen, und wandlen, ihnen verkauffen, und von ihnen kauffen; wordurch sie das Ihrige also vermehret, daß sie samt ihren Kindern ehrlich, und gerecht leben können.

§. III.

§. III.

Von dessen grossen Tugend der Christlichen Gedult/ und in den Willen GOttes gäntzliche Ergebung in denen Trangsaalen.

Es gefiele nunmehro der Göttlichen Vorsichtigkeit / die Standhafftigkeit ihres getreuen Dieners (nachdem er vile Jahr mit seinem lieben Ehe-Weib in all erwünschlichem Frid, Einigkeit/ und Forcht GOttes zugebracht) in Widerwärtigkeiten, und Trangsaalen zu prüfen: durch den Tod seiner frommen Ehegattin wurde das so heiligmässige Ehe-Band zerrissen/ dem frommen seeligen Bäurlein sein gröster Trost auf Erden/ und denen Kindern eine wahre sorgfältige Mutter schmertzlich entzohen. So sehr nun immer disen schmertzlichen Fall der seelige Diener GOttes empfunden, so wuste er doch nicht nur sich selbsten, sondern auch seine betrübte liebe Kinder mit einer Christlichen Gedult zu versicheren, und zu trösten, daß sie fürohin an GOtt eine wahre Mutter haben werden; allein es stunde nicht lang an/ so sturben auch alle seine liebe Kinder eines nach dem anderen zu Vergrösserung des Schmertzens, und liessen also Mutter und Kinder den betrübten Vatter alleinig hinter sich.

Dahero nicht zu bewunderen, wann auch der verlassene Vatter vor Leidwesen dahin gestorben wäre, falls er nicht mit einer vestgegründeten Standhafftigkeit Christlicher Gedult die anwachsende Trangsaalen überwunden, in denenselben sich gäntzlich dem Willen GOttes ergeben, und daß all dise von der liebreichisten Hand GOttes herkommen, erkennet hätte.

Es redete also der seelige Diener nachmahlen öffters von der Ursach, warumen GOtt sein liebes Eheweib und Kinder ihme entzohen, und beharrete endlich vestiglich darauf, darumen geschehen zu seyn, damit er fürohin seinem lieben GOtt in dem Wittiber-Stand noch eyffriger dienen, auf ihne sein eintziges Vertrauen setzen, und über alles lieben solte.

Faste demnach den heilig-mässigen Entschluß seines anwachsenden Alters ungeachtet ins künfftig den Weg wahrer Vollkommenheit zu wandlen, und seine übrige Zeit in strenger Einsamkeit GOtt möglichist zu dienen, und sein Leben als ein wahrer Diener GOttes darinnen zu vollenden.

Zwey

Zweyter Theil.

Von dem Wachsthum in der Fromkeit, und Fortgang in denen schönsten Christlichen Tugenden: Von der grossen Freygebigkeit, freywilligen Armuth, und geführten einsamen strengen Leben des seeligen frommen Bäurleins.

§. IV.

Von dem Wachsthum in der Fromkeit / und Fortgang in denen schönsten Christlichen Tugenden.

So wenig als dem seeligen Diener GOttes oberwehnte Trangsaalen / und schmertzliche Todtfäll seine beharrliche Standhafftigkeit Christlicher Gedult, und vollkommener Ergebung in den Willen GOttes entziehen können; eben so unvermögend ware auch sein dermahliger Wittib-Stand / den mercklichen Wachsthum seiner Fromkeit, und GOttes-Forcht, dann Ausübung viler herrlichisten Tugenden zu hemmen. Die Lebhafftigkeit seines vesten Glaubens / die übernatürliche Hoffnung, und eintziges Vertrauen in seinen GOtt, die

anflammende Hitz GOtt allein über alles zu lieben, der unersättliche Eyffer GOtt möglichist zu dienen, liessen das wallende Hertz dises seeligen Diener GOttes ehender nicht ruhen, bis er gleichwohlen seinen heiligen Willen GOtt in Einsamkeit seines Lebens zu dienen, wurde erfüllet haben.

Gantz ungesaumt machte sich dann das seelige Bäurlein auf von seinem Bauern-Hoff, verfügte sich in einen von Vohburg eine kleine Stund entferneten Wald, allwo er ihme nächst einem Bächlein (das Schall-Bächlein genannt) und unweit der Landstrassen (so von Geisenfeld nacher Regenspurg führet) ein gering, uud schlechtes Hüttlein erbauete, mit dem kräfftigisten Entschluß, in selbem als ein wahrer Eremit, und Einsidler fürohin seinem GOtt möglichist zu dienen, und als ein solcher (so lang es GOtt gefallen werde) in stäter Einsamkeit zu leben, und zu sterben.

§. V.

Von der grossen Freygebigkeit, und freywilligen Armuth des seeligen frommen Bäurleins.

DAs Hüttlein ware bereits verfertiget, der seelige Diener GOttes aber wolte in selbes auf keine Weiß ehender sich begeben, bis nicht gleichwohlen all dasjenige

aus

aus dem Weeg geraumet, was ihne villeicht in seiner antrettenden heiligen Einsamkeit zerstören, oder wohl gar verhinderen könte. Er wuste demnach nur gar zu wohl, daß sich zeitliche Güter, und Sorgen keineswegs zur heiligen Einsamkeit schicken, sondern dessen wahre Vollkommenheit eintzig in Entschlag- und Verachtung irrdisch- und zergänglicher Dingen bestehen könne; dahero sowohl seinem gethanen heiligen Versprechen, als dem ausdrucklichen Befehl GOttes bey Matth. cap. 19. v. 21. emsigist nachzukommen: Wann du willst vollkommen seyn / so gehe hin / verkauffe alles, was du hast / und gibs den Armen: Begabe sich der seelige Diener GOttes alsbalden in das nächst-benachbahrte Closter Münchs-Münster, welches dazumahlen mit Benedictiner-Ordens-Mönchen besetzet ware, und überreichte dem dortmahligen Vorsteher, und Abbten aus purer Liebe GOttes, und der ihme höchst wohlgefälligen Tugend einer heiligen freywilligen Armuth seinen gantzen Bauren-Hoff mit aller Zugehör, als ein freywillig und ungezwungenes Geschenck zu dem Closter. Weilen nun das seelige Bäurlein vestiglich glaubte, reich genug zu seyn, wann er sein eintzige Zuversicht, und Vertrauen auf die unendliche Barmhertzigkeit

GOt-

GOttes setzte, so achtete er vor nichts auch all das jenige, was er ihme Zeit seines geführten Acker-Bau mit Gerechtigkeit erworben, unter die Arme, und Nothleidende bis auf den letzten Häller pur allein darum zu vertheilen, damit er nur selbsten Noth und Armuth leyden, zu seinem liebsten GOtt aber mit Wahrheit sagen könte: Sihe, aus Liebe deiner hab ich alles verlassen, und bin dir nachgefolget.

§. VI.

Führet ein heilig- streng- und einsames Leben.

Nachdeme nun der seelige Diener GOttes sich gäntzlichen dem irrdisch- zergänglichen Weesen begeben, und das eyffrige Gesinnen zu einem vollkommisten Leben in seinem Hertzen je mehr und mehr zunahme, erfüllete er endlich seine heilige Begierden, und verfügte sich in sein errichtetes Hüttlein, allwo er mit unaussetzlichem Eyffer jene Tugenden, welche mit ihme schon in dem vorigen Stand aufgewachsen, in den höchsten Grad wahrer Vollkommenheit zu bringen anfienge. Seine ausserordentliche Strengheit, Abtödtungen, und Casteyungen des Leibs, sein immerwährend- strengste Fasten, seine Eingezogenheit, und sorgfältige Bewahrung aller seiner fünff Sinnen fielen

len mit anderen sichtbahrlichen Tugenden jedermann solchergestalten in die Augen, daß das fromme Bäurlein von allen mehr ein eingefleischter Engel, als Mensch geehret wurde. In was hohen Grad der Vollkommenheit unser seelige Diener GOttes die schon in seiner Jugend eingeflößte drey Theologische Haupt-Tugenden nunmehro gebracht habe, überzeuget uns die ungemeine Lebhafftigkeit seines vesten Glaubens, die unüberwindliche Standhafftigkeit in allen vorfallenden Widerwärtigkeiten, Krafft seiner übernatürlich grundvesten Hoffnung.

Vor anderen herrschete jedannoch in seinem Hertzen die Tugend der Liebe GOttes, welche in ihme allezeit einen fast unbegreifflichen Fleiß erweckte, sich möglichist zu hütten, daß er seinen höchsten GOtt, den er über alles liebte, das geringste Mißfallen nicht verursachen möchte. Mit der Liebe GOttes stunde auch bey ihme fast in gleichem Gewicht die Liebe des Nächsten: sonderheitlichen hatte er ein hertzliches Mitleiden gegen denen armen bedrangten, und nothleidenden Persohnen, denen der Ausfluß seiner grundlosen Liebe am meisten zu Theil wurde; massen der seelige Diener GOttes nicht selten all dasjenige, was er von gutthätigen Seelen durch das heilige Allmosen ersammlet, widerumen unter die

Arme und Nothleydende freygebigist vertheilet, selbsten Noth, und Armuth ausgestanden, damit nur anderen durch ihne geholffen wurde. Die Tugend der Demuth, ohne welche keine andere Tugend wahrhafft bestehen kan, faste in ihme so tieffe Wurtzel, daß mit derselben eben so herrlich aus seinem Hertzen jenes blühende Nebengeschoß einer unüberwindlichen Gedult in all widrigen Begebenheiten entspringen muste.

Seinen vorhin bekannten Eyffer zu dem Dienst GOttes, vergrösserte er in seiner Einsamkeit, daß ihne weder sein anwachsendes Alter, noch die Unfreundlichkeit des Gewitters, am mindesten aber die einstündige Entlegenheit nacher Vohburg zu kommen, abhalten könte, um daselbsten alltäglich denen heiligen GOttes-Diensten mit aller GOttes-Forcht, und ausnehmender eingezogner Auferbäulichkeit beyzuwohnen.

Also ware beschaffen das einsam, streng, und heiligmässige Tugend-Leben unsers seeligen frommen Bäurleins, in welchem er auch so lang mit aller Standhafftigkeit beharret, bis es gleichwohlen seinem lieben GOtt gefallen, ihne voll der Verdiensten, und grauen Jahren als einen getreuen Diener durch einen wunderbahrlichen Tod von diser Welt in die ewige Glory zu übersetzen.

Dritter Theil.

Von der erlittenen grausamen Marter, erfolgt unschuldigen Tod, und dessen fernerer Göttlichen Verhängnuß.

§. VII.

Der seelige Diener GOttes wird zu Nachts-Zeit von zwey Bößwichten überfallen / und unschuldig gemartert.

Gleichwie auf ein so heiligmässiges Leben nichts anders als ein heiliger Tod erfolgen kan; also hatte sich auch solcher mit unserem seeligen frommen Bäurlein nach Göttlicher Verordnung auf folgende wunderwürdige Weis zugetragen: Es kunte der leydige Sathan das heiligmässig, und vollkommene Tugend-Leben dises seeligen Diener GOttes nicht leiden, noch die Verehrung, und Hochschätzung, so ihme von jedermänniglich nach seinen Verdiensten widerfuhre, nimmermehr gedulden / und anse-

ansehen. Darumen versetzte diser Seelen-Feind demselben einen solchen Streich, welcher so wunder- als erschröcklich ist anzuhören.

Zwey lose Männer nahmen vilmahlen in Acht, daß das fromme Bäurlein viles Allmosen ersammlete, dessentwegen sie vestiglich glaubten, er müsse heimlich reich seyn, und viles Geld haben: Dises dann an sich zu bringen, machten sie sich zu Nachts-Zeit in den Wald, näherten sich gantz unvermerckt dem Hüttlein, erbrachen selbes mit Gewalt, und drungen ein mit grosser Ungestümmigkeit, allwo sie den seeligen Diener GOttes seiner Gewohnheit nach auf denen Knyen mit ausgespannten Armen in dem Gebett antraffen, in welchem er auch ungehindert fortgefahren, gleichsam er allein in dem Hüttlein nichts zu besorgen hätte. Allein die gottlose Böswicht überfielen ihne alsbalden, und nachdem sie ihne zur Erden schmertzlich nidergestossen, sprachen sie mit trotzigen Worten: Du loser Baur! du betrügest nur die Leuth unter dem Schein der Andacht, damit du nur vil Allmosen bekommest. Du hast nun lang genug zusamm getragen, und vile Reichthumen gesammlet; damit du also nicht zu reich werdest, so wollen wir dir die alte Schätz abnehmen, auf daß du neue samm-

sammlen mögest; alsdann tratten sie den seeligen Diener erbärmlich mit Füssen, sprechende: Du arglistiger Baur! gibe dein Geld heraus, dein Geld müssen wir haben. Das in Mitte seiner Peyn und Marter höchst gedultige Bäurlein gabe ihnen gantz sanfftmüthig zur Antwort: Glaubet mir meine liebe Brüder, daß ich kein Geld habe, wollet ihr aber sonsten etwas haben, so möget ihr gleichwohlen nehmen, was ihr findet. Die grausame Mörder mit disem nicht zufriden, widersetzten: Wirst du dein Geld nicht freywillig heraus geben, so wollen wir es dir mit Gewalt nehmen, und grausam ermorden.

Der seelige Diener GOttes wuste hierüber seine Unvermögenheit nicht anderst zu erweisen/ als daß er sagte: Wann ich mein Leben mit einem eintzigen Creutzer erretten solte, so könte ich es nicht thun, weilen ich keinen eintzigen Häller in meinem Vermögen habe: Die beede Ubelthätter über dise Antwort gantz rasend, bunden ihme alsobald beede Händ auf den Rucken mit einem Strick zusammen, und gaben ihme vile harte Streich/ damit er sagen solte, wo sein Geld begraben lige.

§. VIII.
Grausam erdrosselt, und unschuldig ermordet.

WEilen dann das unschuldig gemarterte fromme Bäurlein einiges Geld, da er keines hatte, nicht offenbahren kunte, die grausame Böswicht aber von ihrer unersättlichen Geld-Begierd nicht abstehen wolten, so fasseten sie endlichen den grausamen Entschluß, disen unschuldigen Diener GOttes gar zu ermorden. Nach versetzten vil, und harten Stössen, Schlägen und Streichen, legten sie ihme dann einen Strick um den Hals, und würgten ihn so lang, bis er gantz schwartz in seinem heiligen Angesicht wurde; als nun der seelige Diener GOttes sahe, daß er unfehlbahr sterben müsse, wolte er seine Christliche Standhafftigkeit in gedultiger Ubertragung eines schmertzlichen Tods selbsten nochmahlen an den Tag legen: Er befahle sich demnach seinem lieben GOtt, und dessen heiligisten Willen, worunter er bald disen, bald jenen unbarmhertzigen Mörder so beweglich ansahe, daß ihnen dessen Anblick zimlich in das Hertz drange, gleichwohlen muste aus Liebe des Gelds der unschuldige Diener GOttes sterben, indeme die grausame Böswicht gantz unbarmhertzig den

Strick völlig zugezohen, und also den seeligen Diener GOttes erbärmlich erdrosselt, worunter derselbe nicht nur zum öffteren die allerheiligste JEsus, und Mariä Namen andächtigst ausgesprochen, sondern auch sein gebenedeyte Seel in die Schoß seines Göttlichen Erlösers übergeben hat. Kaum ware die entsetzliche Mordthat vollendet, fangten die Böswicht schon an alles in dem Hüttlein zu durchsuchen, funden aber dannoch nicht einen eintzigen Häller. Sie hebten den Boden auf, und durchstachen alle Ritz der Wänden, dannoch könten sie keinen Kreutzer erhaschen. Alsdann hatten sie eine Reu, und förchteten die gerechtiste Rach GOttes, daß sie das fromme Bäurlein ohne eintzige Ursach so grausam ermordet.

Damit nun niemand auf sie einigen Argwohn haben, noch einige Nachfrag wegen seines Tods geschehen möchte, legten sie dem entseelten Leichnam des seeligen Diener GOttes einen grossen Strick um den Halß, hebten ihne zugleich in die Höhe, und hengten denselben mitten in das Hüttlein; die ruckwerths gebundene Händ löseten sie wiederum auf, legten in dem Hüttlein alles wie zuvor in seine Ordnung, und nachdem sie den erhebten Boden wiederumen verfestiget, die Thür von innen her genugsam

sam versperret, seynd beede endlich zum Fenster hinaus gestigen, und haben sich durch solche Flucht in eine geängstigte Sicherheit gesetzet.

§. IX.

Nicht ohne Ursach Göttlicher Verhängnuß bleibet einige Zeit des seeligen Diener GOttes unschuldig heiliger Tod verschwigen.

VOn allem, was immer bis anhero vorgegangen, wuste niemand das mindeste; als aber das fromme Bäurlein seiner Gewohnheit nach nicht nacher Vohburg kame, dem Dienst GOttes beyzuwohnen, so gabe es grosse Verwunderung ab unter denen Burgeren, und argwohneten nicht ohne Ursach, der grosse Diener GOttes möchte villeicht kranck seyn. Darumen schickten einige Leuth ihre Mägde mit guten Speisen hinaus in den Wald, ihne zu laben, und ihme in der Kranckheit zu dienen. Dise fanden die Thür wider den Gebrauch an dem Hüttlein vest zugeschlossen, sie klopfften starck an, und ruffϟten zum öfftern, weilen aber niemand einige Antwort geben wolte, so gedachten sie, es möchte villeicht das fromme Bäurlein

lein verreiset, oder irgends wohin Wahlfahrten gangen seyn.

Die Mägd sagten dann dises bey ihrer Anheimkunfft ihren Herrschafften, wodurch sie verursachten, daß wegen deme keine weitere Nachfrag mehr ware. Als aber der seelige Diener GOttes in Zeit dreyer Wochen nicht kame, ware eine grosse Verwunderung zu Vohburg, und einer fragte den andern / wo doch unser frommes Bäurlein seyn möchte? er solte ja ein Wort jemand gesagt haben, wann er so weit verreisen, oder so lang ausbleiben wolte? andere hingegen behaupteten: es könne seyn, daß er nicht verreiset, sondern villeicht in seinem Hüttlein kranck darnider lige / oder wohl schon gar gestorben seye?

Vier-

Vierter Theil.

Der Tod des seeligen frommen Bäurleins wird offenbahr, und geurtheilet, als hätte er sich aus Verzweifflung selbsten ermordet, dessentwegen er unter dem Galgen begraben wird.

§. X.

Der Tod des seeligen Bäurleins wird offenbahr.

DIe widereinander lauffende vile Muthmassungen gaben demnach nicht wenigen Inwohnern zu Vohburg Anlaß, daß sie Hauffen-weiß nach dem Hüttlein eileten, mit Gewalt die Thür aufbrachen, und wider all Verhoffen das arme Bäurlein in Mitte seines Hüttleins an einem Balcken hangend antraffen. Behüte GOtt! was für ein Verwunderung entstunde nicht unter dem anwesenden Volck? und was für ein allgemeine Aergernuß verursachte der gehenckte Diener GOttes unter allen Gegenwärtigen? da fiengen die Leuth an ihne zu lästeren, und zu vermaledeyen, und wer nur eine müssige Zungen hatte, der ver-

verfluchte ihne bis in den Abgrund der Höllen.

Pfui der Schand, sprachen sie, wie hat uns der Bößwicht betrogen, und unter dem Schein der Heiligkeit das Allmosen abgestohlen? nun aber hat der gerechte GOtt seine Boßheit an den Tag geleget, und zugelassen, daß sich diser Bößwicht selbsten erdrosselt, und aus Verzweifflung erhenckt habe. Dise, und dergleichen hunderterley Schimpff- Spott- Schmach- und Aergernuß-Reden wurden allda gehöret, und ausgestossen, wordurch der seelige Diener GOttes seine heiligmåssige Ehr, Unschuld, und gleichmåssigen Nahmen verliehren muste.

§. XI.

Und geurtheilet, als håtte er aus Verzweifflung sich selbsten erdrosselt.

Alsogleich lieffen etliche zuruck nacher Vohburg, zeigten alles, was sie gesehen, der Obrigkeit an, und verursachten hierdurch allenthalben einen gewaltigen Tumult, und Aergernuß.

Kein Schmach- und Schimpff-Wort war also zu erdencken, so man dem unschuldigen Båurlein nicht gabe, und je mehr sie ihne zuvor geehret, und geliebet, desto

 hefftis

hefftiger waren sie anjetzo über ihne verbittert, und den sie zuvor einen heiligmässigen Mann heissetten, nenneten sie anjetzo einen arglistigen Bößwicht / und Betrüger, alles, was sie an ihme Gutes, Unschuldig, und Heiliges gesehen, und gehöret, das legten sie nunmehro ihme aus zum allerärgisten. Die Obrigkeit zu Vohburg schickte dann alsogleich einig erfahrne Wund-Artzten und Baader hinaus, den entseelten Leichnam wohl zu besichtigen, und alle Umständ recht zu erwegen, und so sie finden wurden, daß er sich selbsten erhenckt, so solte man den Cörper durch den Hencker unter den Galgen begraben, widrigenfalls aber wiederumen davon genauen Bericht erstatten.

Die Abgesandte besahen den Leichnam mit grossem Fleiß, sie vermerckten zwar etliche Zeichen einiger Streichen / meinten aber der Verstorbene hätte sich selbsten also zerschlagen.

In dem Hüttlein fanden sie alles in bester Ordnung, also, daß sie aus keinem Ding argwohnen könten, ob solte jemand bey ihme gewesen seyn, und Gewalt ihme angethan haben.

§. XII.

§. XII.
Wird dessentwegen unter den Galgen begraben.

Nach deren abgefasten Urtheil, und Meinung muste nun dem unschuldigen Diener GOttes alle Schuld beygemessen, der erhenkte Cörper durch den Scharffrichter mit höchstem Schimpff herab geschnitten, einem Pferd an den Schweiff gebunden, und in Gegenwart vilen Volcks unter den Galgen begraben werden.

Hier mag nicht genugsam gesagt werden, wie das seelige Bäurlein von jedermann auf das schändlichiste verspottet, und unter der Erden sogar verwunschen, und verflucht wurde.

Dise That kunte nicht so geschehen, daß selbe nicht durch das gantze Land ausgebreitet wurde: und wer nur immer darvon hörete, der legte alles zum allerschlimmsten aus.

Dahero es einen ja nicht unbillig wunderen solte, wie doch der unendlich gerechte GOtt habe zulassen können, daß diser sein getreuer Diener nicht allein so unschuldig um sein Leben, sondern auch um seine Ehr, heiligmässigen Ruff, und guten Namen, und in die Händ des Scharffrichters habe gerathen müssen.

Fünffter Theil.

Der unschuldig und heilige Tod des seeligen Diener GOttes erhellet auf einem Jahr-Marckt zu Vohburg durch ein dreyfaches Miracul: Wird noch mehr bestättiget durch die eigene Bekanntnuß deren zweyen Mörderen selbsten.

§. XIII.

Der unschuldig, und heilige Tod unsers seeligen Bäurleins wird offenbahr durch Miracul mit einem Blinden.

WIe gerecht, und unerforschlich die Urtheil GOttes seyen, wie wunderbahrlich GOtt die verborgene Unschuld / und Heiligkeit seiner auserwählten Dieneren wider die falsche Urtheil deren Menschen an den klaren Tag geben könne, erhellet erstaunlich aus seiner grundlosen Vorsichtigkeit, welche er nechst-folgendes Jahr auf einem offentlichen Jahr-Marckt zu Vohburg erwisen hat. Es ware auf disem altgewöhnlichen Jahr-Marckt daselbsten das meiste reden von dem erhenckt, und insgemein

mein sogenannten frommen Bäurlein: jederman wuste hiervon so vil zu erzehlen, und zu erdichten, daß man nicht Ohren genug hatte zum Anhören: einer sprache fast wie der andere: O wie gereuet es mich, daß ich disem gottlosen Betrüger mein lebtag nur ein eintzigesmahl ein Allmosen gegeben, weilen ich anjetzo sehen, und hören muß, was er für ein heimlicher Böswicht, und offentlicher Gleißner gewesen ist.

Dergleichen Geschwätz waren so vil, und der unschuldige Diener GOttes wurde so grausam unter der Erden verfluchet, daß es GOtt nicht länger mehr gedulden, sondern gleichsam genöthiget wurde, seinem getreuen Diener die abgenommene Ehr, und guten Nahmen zuruck zu stellen, und dessen heilige Unschuld der gantzen Welt kund zu machen.

Weilen dann auf dem Jahr-Marckt zu Vohburg eine grosse Menge Volck, welche nicht allein in Käuffern, und Verkäuffern, sondern ebenfalls in vilen zulauffenden Bettlern bestunde; so wurde auch unter disen ein Blinder dorthin geführet, welcher zwar keine neue Augen einzukramen, sondern ein gutes Allmosen einzusammlen gedacht ware. Als nun diser Blinde zu dem Galgen, welcher nahe an der Landstrassen nächst Vohburg stunde, mit seinem Führer

rer kame, begehrte er alda ein wenig nider-zusitzen, und zu ruhen.

Des Blinden Führer fienge an von dem frommen Báurlein zu reden, und dem Blinden zu sagen, daß er allernáchst an dem Weeg, und unter dem Hoch-Gericht begraben lige. Der Blinde antwortete hierauf: Man redet disem armen Báurlein vil Ubels nach, aber GOtt weiß, ob deme also seye? man hat doch sein Lebtag nichts Böses, sondern all Gutes, und Löbliches an ihme gesehen, und gehöret, wie soll es dann möglich seyn, daß er in seinem Tod erst solle verzweifflet haben? unterdessen, da der Blinde also redete, sihe Wunder! verspühreteer ein so wunderliche Bewegung in seinen Augen, daß er so gut sehen könte/ als sein Führer nimmermehr. Er wendete dann seine Augen gegen den Himmel, und mit vollem Mund, und zusammen geschlagenen Händen fangte er an zu ruffen: „Behütte mich GOtt! was ist dises? meine „Augen gehen mir auf, und ich kan alles „sehen. Sein Führer sahe ihn an, und erkennete ebenfalls, daß er sehend wäre, und fienge mit ihme vor Freuden an laut aufzuruffen; unterdessen kamen andere Leuth, so auf den Jahr-Marckt nacher Vohburg giengen, dorthin, welche dises grosse Wunder von dem Blinden höreten, und mit

Au-

Augen sahen; dise giengen miteinander in den Marckt, und redeten nur von disem Wunder/ wo sie Leuth antraffen, erzehlten sie, was sich mit dem Blinden zugetragen habe. Von ihrem Geschrey wurde in einem Augenblick der gantze Marckt erfüllet, auch vor der Obrigkeit daselbsten erzehlet, welche dann gleich den blind gewesenen vor sich beruffen liesse, und umständig befragte, was sich mit ihme zugetragen habe? der Blinde erzehlte dann/ wie er nahe bey dem Hoch-Gericht geruhet, und von dem insgemein genannten frommen Bäurlein löblich geredet habe / so seye er in einem Augenblick sehend worden, und wisse nicht, woher dises kommen müsse? Es gienge der Obrigkeit daselbsten nicht anderst bey diser Erzehlung, als dazumahlen denen Pharisäern mit jenem Blind-gebohrnen, welchen der Göttliche Heyland sehend gemacht: Dem Blinden wolte man nicht ehender Glauben beymessen, bis nicht gleichwohlen sein Führer vor Gericht beruffen, und umständigist befraget wurde / welcher dann alles gründlich erzehlet, und vor Gericht bestättiget hat.

§. XIV.

Die Unschuld, und Heiligkeit des seeligen Bäurlein wird offenbahr durch das zweyte Miracul mit einem Lahmen; durch das dritte mit einem Aussätzigen.

DA nun über dises Miracul unterschiedliche Auslegungen geschahen, und kein Mensch wuste, was er davon recht sagen, oder gedencken solte, auch das eintzige Reden von disem Miracul auf dem Jahr-Marckt ware. Sihe! da kame ein Lahmer daher, welcher seine Krucken auf denen Achseln truge, und mit beeden Füssen als ein Hirsch auffspringend immerzu ruffte, und schrye: Miracul! Miracul! die Leuthe fragten ihne: Was für Miracul? er aber sprache: Höret Wunder! als ich nahend bey dem Galgen kame, und aldorten für Müdigkeit nidersasse, berührte ich kaum die Erden, da wurde ich in einem Augenblick an meinen beeden Beinen gerad und geheilet. Niemand kunte ihme dises widersprechen, weilen ihn alle vor ihren Augen auf seinen Füssen gerad stehen, und gehen sahen. Uber welches dann jedermann dergestalten sich verwunderte, daß man sich nicht begreiffen möchte. Der Lahme wurde alsogleich vor die Obrigkeit geführet,

wel-

welcher dann das Wunder, so sich mit ihme zugetragen, erzehlte, und mit dem seinigen auch das Miracul des Blinden bekräfftigte. Kaum ware diser von der Obrigkeit abgeführet, so äusserte sich ebenfalls das dritte Wunder, welches denen ersteren nicht ungleich ware: Dann es kame ein Aussätziger nach Vohburg mit gefalterten Händen für Freuden weinend; da er sich so grosser Gutthat GOttes unwürdig schätzte.

Die Leuth befragten ihne, warumen er weine, und was ihme Leyds widerfahren seye? er aber sagte: Ach! wie hab ich das um GOtt verdienet, daß er mich von der schwären Plag des Aussatzes gereiniget, da ich ihne doch nicht darum gebetten hab. Dann als ich bey dem Hoch-Gericht vorbey gienge, und ohngefehr an das sogenannte fromme Bäurlein gedachte, fiele augenblicklich der Aussatz von mir, und ich erhielte meine Gesundheit.

Dise drey denckwürdige Miracul fülleten gantz Vohburg mit Verwunderung an, und auf dem Jahr-Marckt wurde fast nichts geredet, als von ihren Wunder-Zeichen, und von dem frommen Bäurlein.

Vile sagten: dise Miracul müsten durch die Verdienst des frommen Bäurlein geschehen seyn. Andere aber wolten durch-

aus dises nicht glauben. Die Obrigkeit, und die aldort befindliche Geistlichkeit ware hierüber sehr bestürtzet, und wusten nicht was sie hieraus schliessen, oder abnehmen solten. Sie argwohneten zwar, es müste dem frommen Bäurlein unrecht geschehen seyn, und sein vergrabener Leichnam die Wunder-Zeichen gewürcket haben; gleichwohlen aber waren sie dessen nicht vergwisset, und in einer so hochwichtigen Sach dörfften sie nicht leichtlich ein Urtheil fällen.

§. XV.

Dessen Heiligkeit, und unschuldiger Tod wird noch mehr bestättiget durch die eigene Bekanntnuß jener gefänglich eingezogenen zwey Mördern, welche den seeligen Diener GOttes selbsten erdrosselt.

WEilen nun jedermann im Zweiffel stunde, und alle die Ursach diser grossen Wunder-Zeichen gern gewust hätten, wolte GOtt der gantzen Sach durch folgendes Mittel den Ausschlag geben. Zween Dieb waren eben auf disen Jahr-Marckt zu Vohburg, welche gern etwas gestohlen hätten, aber nicht wohl können ankommen, endlichen ersahen sie ihren Vortheil, und da der eine bey einem Seiden-Crammer

zum

zum Schein etwas zu kauffen stunde, packte entzwischen der andere ein Stuck Seiden an, und machte sich heimlich darvon.

Sobald diser fort ware, liesse der andere seinen Kauff stehen, und folgte seinem Gesellen nach. Der Cramer aber vermerckte gleich, daß ihme das Stuck Seiden mangle, darum befahle er immittels einem anderen seinen Laden, und eilete denen Dieben nach, welche er auch eingehollet, und die gestohlene Waaren bey ihnen gefunden, worauf er sie dann erstlich zu der Obrigkeit, alsdann in die Gefängnuß führen liesse. Da nun der Kercker-Meister denen beeden Dieben zu essen brachte, erzehlete er ihnen unter anderen, was für ein allgemeines reden auf dem Jahr-Marckt von dem frommen Bäurlein seye, und wie vile vermeinen wegen denen geschehenen Miraclen, das arme Bäurlein müsse sich nicht selbsten erhenckt haben, sondern von anderen seye erhenckt worden. Die beede Dieb wurden auf dise Wort also erschröckt, daß sie im Angesicht gantz bleich wurden, und kein eintziges Wort reden konten. Uber dises verwunderte sich der Kercker-Meister nicht wenig, und fragte sie, warumen sie also erschrocken seyen? die Dieb wolten lang nicht mit der Sprach heraus, doch endlichen aus Antrieb ihres eigenen Gewissens sprachen sie: Ach! wir

sehen

sehen nun, daß die Maaß unserer Sünden erfüllet seye, und daß der gerechte GOtt uns nach unseren Verdiensten wolle straffen; dann wir seynd eben diejenige, die den unschuldigen, und heiligen Mann umgebracht, und grausam erdrosselt haben. Sobald der Kercker-Meister dises gehört, eilete er zur Obrigkeit, und deutete an, was die zwey Diebe ihme frey bekennet hätten: Sie wurden alsogleich vor Gericht geführet, und befraget, ob sie deren Worten annoch beständig, so sie allbereits dem Kercker-Meister bekennet hatten? darauf sie sprachen: wann wirs schon laugnen wolten, so lassete uns doch unser Gewissen kein Ruhe; dann GOtt zwinget uns, daß wir dasjenige reden müssen, was wir lieber wolten verschwigen halten. Die Obrigkeit setzte an sie weiters mit Fragen: wie sie dann mit dem armen Bäurlein umgegangen? der Aeltere antwortete: Als wir in einer Nacht auf den Raub ausgiengen, und nichts zu stehlen antreffen konten, gedachten wir, der fromme Mann müsse vil Geld haben, so er durch Bettlen gesammlet hätte, dessentwegen eilten wir zu seinem Hüttlein, brachen die Thür mit Gewalt auf, und fanden das fromme Bäurlein auf seinen Knien mit ausgespannten Armen betten, welcher, als er uns sahe,

dan-

dannoch zu betten nicht abliesse. Wir fielen ihn mit Ungestümm an, gaben ihme manche harte Streich, und droheten ihne den gewisen Tod, wann er uns sein Geld nicht geben wolte: weilen er dann sagte, daß er kein Geld nicht hätte, haben wir ihne mit einem Strick erwürget, sein gantzes Hüttlein genau durchsuchet, und als wir keinen Häller gefunden, ware uns leyd, daß wir ihne umgebracht, und wünschten, daß er noch beym Leben wäre. Damit wir aber nicht möchten ertappet werden, haben wir ihne an einen Balcken in seinem Hüttlein aufgehengt, damit man vermeinen möchte, er hätte sich selbsten erhenckt. Letztlich legten wir alles widerum gantz ordentlich, versperten die Thür vest zu, und flohen in Eilfertigkeit davon. Seithero haben wir in unserem Hertzen kein Ruhe gefunden, sondern allezeit an jenen beweglichen Anblick gedacht, den er uns in seinem Tod gegeben, auch uns nichts anders können einbilden, als daß uns GOtt werde straffen wegen diser so grausamen Mordthat, sonderheitlichen aber seynd wir hertzlich erschrocken, da uns der Kercker-Meister erzehlet, daß GOtt unfehlbar durch die Verdienst des unschuldigen frommen Bäurleins die drey Presthaffte, nemlichen einen Blinden, Lahmen, und Aussätzigen gesund gemacht habe.

Sechster Theil.

Die Obrigkeit zu Vohburg berichtet all Anbegebenes mit dem frommen Bäurlein an den Bischoffen nach Regenspurg, welcher (da entzwischen das Volck sein geführt freventliches Urtheil bereuet) nach genauister Untersuchung den seeligen Diener GOttes von dem Galgen erhebet, und mit grosser Solemnität nacher Vohburg in die Heilige Geist Spital-Kirchen begraben hat.

§. XVI.

All Anbegebenes mit dem seeligen Diener GOttes wird an den Bischoffen berichtet.

UBer dise eigene / und freywillige Bekänntnuß diser zwey Mördern wurden der Obrigkeit die Hertzen so gerühret, daß selbe darüber schier erstarreten, sonderheitlichen, weilen sie gedachten, wie daß sie den seeligen Diener ohne genugsame Prob, und Beweißthum dem Hencker übergeben, und unter den Galgen haben verscharren lassen. Dessentwegen sie es schmertzlich bereueten, GOtt, und seinen getreuen unschul-

schuldigen Diener ihrer Mißhandlungen halber um Verzeihung batten, zu denen Mördern aber also redeten: O ihr grausame Bößwicht! wie habt ihr doch solche schwere Sünd begehen, und dem frommen Bäurlein nicht nur sein Leben, sondern auch seine Ehr, und guten Namen benehmen mögen? ihr habt hierdurch uns samt euch in eine schwäre Verantwortung gesetzet/ und dem gerechten GOtt Ursach genug gegeben, daß er gantz Vohburg wegen seines unschuldig getreuen Dieners solte gestrafft haben. Nach disen liesse man beede Mörder widerumen in die Gefängnuß zuruck führen, und alsogleich schickte man einen eigenen Bothen nach Regenspurg zu dem Bischoff, in dessen Bistum Vohburg gehöret, mit völligen Bericht, was sich mit dem seeligen frommen Bäurlein umständig zugetragen hatte.

§. XVII.

Das Volck bereuet nun offentlich sein wider den seeligen Diener GOttes geführt freventliches Urtheil.

DAs Geschrey wurde entzwischen auf dem gantzen Jahr-Marckt ruchbar, wie daß die zwey eingefangene Dieb eben jene zwey Mörder wären/ welche das fromme Bäur-

Bäurlein umgebracht, und erdrosselt hatten. Was hierüber für ein Verwunderung, Schröcken, und Mitleyden unter allem Volck entstanden, ist nicht genugsam zu beschreiben, sonderheitlichen unter jenen, welche das fromme Bäurlein in seinem heiligen Leben gekennet, und geliebet; gleichwie vile gute Seelen schon allen Anfangs mit bitteren Zähern den unschuldigen Tod des seeligen Diener GOttes beweinten, also verfluchten und verwünschten sie nunmehro beede Mörder, welche ihn so erbärmlich umgebracht hatten. Schier niemand ware, der nicht dessen heilige Unschuld bedaurete, und die ihme zugefügte Schmäh-Spottungen, und freventliche Urtheil schmertzlich bereuete. Sehr viele lieffen unter den Galgen, legten sich über das Grab, und benetzten selbes mit vilen reumüthigen Zäheren, sprechende: O du heiliger Mann GOttes! ach verzeyhe uns, daß wir dich so höchlich entunehret, dann deine grosse Heiligkeit haben wir nicht erkennet. Ach! nicht verklage uns bey dem strengisten Richter-Stuhl GOttes; dann wir haben groß wider dich gesündiget, und dich als einen so fromm heiligmässigen Diener GOttes verunehret; Nun aber gehen uns die Augen auf, anjetzo erkennen wir deine übergrosse Heiligkeit, und Verdiensten bey

GOtt;

GOtt; darumen loben, und ehren wir dich, verlangen auch eintzig und allstät dich zu verehren, als lang wir leben werden.

§. XVIII.

Von des seeligen Diener GOttes herrlichen Erhebung aus dem Galgen, und dessen feyerlicher Ubersetzung in das würdige Spital-GOttes-Hauß zu Vohburg.

SObald nun der Bischoff zu Regenspurg, dazumahlen Henricus III. diß Namens aus dem Hoch-Gräflich-berühmten Stammen von Absperg / die Sach vernommen / kame er gleich mit vilen Geist- und weltlichen Personen nacher Vohburg, untersuchte den gantzen Handel mit allen Umständen auf das genauiste, und da er sowohl von dem geführt gottseeligen Lebens-Wandel / und ereignetem dreyfachen Miracul, als deren zwey Mördern eigenen Bekanntnuß selbsten genugsam überzeuget ware, stellte der Bischoff eine herrliche Procession an, gienge mit Creutz, und Fahnen samt der gantzen Geistlichkeit zu dem Hoch-Gericht / von dorten den glorwürdigen Leichnam auszugraben / und zu erheben. Die vornehmste von denen Geistlichen eröffneten

ten selbsten das Grab, und fanden in selben den Leichnam so schön gestaltet, als wann der seelige Diener GOttes alda nur sanfftiglich schlieffe. Alle Menschen laufften hinzu, und besahen dises grosse Wunder mit Augen; dahero niemand zugegen ware, deme nicht die ausserordentliche Freud Thränen aus denen Augen stossete.

Der Bischoff selbsten stige in das Grab hinunter, und erhebte mit Hilff deren Geistlichen den gebenedeyten Leichnamb, welchen er mit einem hierzu bereitteten Rotsammeten Teppich bedecken liesse. Ein jeder wolte die Ehr haben, den glorwürdigen Leichnam zu tragen, aber der gottseelige Bischoff hulffe ihnen selbsten mit eigenen Achseln tragen. Unter während feyerlichster Procession wurden keine Todten- oder Trauer-Gesänger, sondern lauter erfreuliche Responsen, Antiphonen, und Hymni abgesungen. Der heilige Leichnam wurde zu Vohburg bey anwesend unzahlbahrer Volcks-Menge prächtig in das heilige Geist-Spital übersetzet, und in dessen Kirchen von oberwehnt Hochwürdigsten Bischoffen zu Regenspurg Henrico III. de Absperg im Jahr Christi 1471. mit gröster Ehrenbietigkeit, und Andacht begraben. Bey dessen Grabstatt alsogleich so vile Wunder-Zeichen, Gnaden, und Gutthaten geschahen, daß ein

ein grosse Anzahl deren Krancken gesund, vile Preßthaffte geheilet, und nicht wenig in anderen grossen, und verschiedenen Anligenheiten erhöret worden. Die zwey Mörder wurden auch nach ihren Verdiensten hingerichtet: wie und auf was Weiß sie aber gepeiniget worden, und was für ein Todes-Urtheil über sie ergangen, kan ich nicht wissen, weilen davon jene ob-benamste, und bewehrte Authores auch keine Meldung thuen, aus denen ich das Leben, und Tod unsers frommen Bäurlein, und seeligen Diener GOttes heraus gezohen, in dise Ordnung verfasset, und wahrhafft beschriben habe.

Siebender Theil.

Von der Translation des glorwürdigen Leichnams unsers seeligen Diener GOttes aus der Spital-Kirchen in das würdige S. Andreæ Marckts-GOttes-Hauß zu Vohburg, von dessen alda täglich mehr anwachsenden Gnaden, und Wunder-Zeichen, auch fürwährenden grossen Andacht, und offentlichen Verehrungen des Volcks.

§. XIX.

Der glorwürdige Leichnam unsers seeligen Bäurleins wird abermahlen aus dem Spital herrlich erheber / und in S. Andreæ Marckts-GOttes-Hauß zu Vohburg mit ungemeinem Zulauff des Volcks andächtigist übersetzet.

NAchdem es GOtt gefallen, daß der gebenedeyte Leichnam unsers seeligen Dieners 220. gantze Jahr in dem Würdigen Spital-GOttes-Hauß zu Vohburg begraben ligen solte, beliebte es endlichen der Göttlichen Vorsichtigkeit seinen getreuen

treuen Diener vor denen Augen der Menschen nach erfolgten unzähligen Wunder-Zeichen, und augenscheinlichen Gutthaten auf folgende Weiß noch herrlicher zu machen, und höher zu erheben. Als um das Jahr unsers Heyls 1691. Seine Hoch-Gräfliche und Bischöffliche Excellenz Albertus Ernestus Graff von Wartenberg, des hohen Dom-Stiffts Regenspurg Co-Administrator, und Weyh-Bischoff ꝛc. unter Administrirung deren heiligen Sacramenten, Einweyhung der Kirchen und Altären, die Bischöffliche Visitation vorgenommen, fügte es sich, daß Hoch-gedacht Bischöffliche Excellenz den 30sten Augusti obernannten Jahrs ihre Reiß von Möring nacher Vohburg angestellet, allwo/ nachdeme Hoch-Dieselbe viles von denen grossen Miraclen, Wunder-Zeichen/ Gnaden, und Gutthaten, von dem Ruff der Heiligkeit dises seeligen Diener GOttes, von dessen unschuldigen Tod, Verscharrung unter den Galgen, und erfolgten herrlichen Bischöfflichen Erhebung des heiligen Leichnamb in das Spittal-GOttes-Hauß allhier vernommen, alsogleich hoch-gnädig verordnet, daß dessen heilige Gebein unverzüglich sollen ausgegraben werden, welches dann laut eines vorhandenen authentischen Manuscripti Herrn Christophori Kürzinger, gewesten

Pfarrer zu Vohburg seeliger Tags darauf, als den 31. Augusti folgender Gestalten vorgenommen worden: „ Nachdem die Gräber das geweihete Erdreich in dem würdigen Spitall=GOttes=Haus eröffnet, „ und einige Gebein gefunden, worunter „ das Knie vom rechtem Fuß ware, auch „ gegen der Spitall=Thür das Haubt, und „ Achsel, verfügten sich Seine Bischöffliche „ Excellentz mit uns, und vilen anderen „ in gedachtes GOttes=Hauß, allwo man „ das Kott von dem Cörper, so vil sich „ thuen lassen, sicher abgehebt, auch den „ Cörper aufeinander gefunden, ausgenommen etwas von dem lincken Armb, „ und das lincke Schulter=Blatt nicht „ mehr, auch die Zähen samt planta pedis „ des rechten Fuß nicht mehr: Die Länge „ der Person ware sehr kurtz, daß also wahr „ das allgemeine reden der Menschen (das „ seelige Bäurlein, und nicht der seelige „ Baur) Ihro Bischöffliche Excell. haben „ die ausgegrabene heilige Gebein in Anwesenheit des Volcks selbsten mit eigenen „ Händen in dem Spitall mittels eines „ Bürstleins mit warmen Wasser abgewaschen, und gebutzet, auch in einem Trüchlein mit seinem klein, und grossen Insigel verpetschierter unterlassen, welche dann bis in das dritte Jahr von jedermänniglich in offt ernanntem Spitall=GOt-

tes-Haus mit grossem Zulauff verehret worden, bis endlichen 1694. den 4. Monats-Tag April an dem heiligen Palm-Sonntag selbe mit gnädigister Erlaubnuß eines hochwürdigisten Consistorii zu Regenspurg in Anwesenheit einer zahlreichisten Volcks-Menge aus dem Spitall in das Würdige S. Andreæ Marckts-GOttes-Haus zu Vohburg mit einer feyerlichisten Procession übersetzet worden, allwo dises seeligen Diener GOttes heilige Reliquien noch bis dise Stund von dem zulauffenden Volck wegen alltäglich sich begebenden augenscheinlichen Gnaden / und Gutthaten offentlich andächtigist verehret werden.

Von disem vorgegangenen solennem Act können eine Eydentliche Zeugenschafft noch würcklich ablegen / benanntlichen Egidius Burghardt, des inneren Raths / und Schuhmacher 73. / Item Leonhard Schneider / des äusseren Raths / und Schmid, dann Samuel Jäger, Baader 74-jährigen Alters zu Vohburg, welche all obiges mit Augen angesehen haben. Die bewehrtiste Zeugnuß von all angeführtem gibt aber hierüber das Hoch-Bischöffliche emanirte Decret, und Instrumentum Fidei sub dato Regenspurg den 21. Mertzen 1695. welches von Wort zu Wort der Ursachen in lateinischer Sprach anhero setze.

Instrumentum Fidei

De inventione & effossione Beati Servi Dei, vulgò Frommen Bäurlein *dicti.*

NOs Albertus Ernestus Dei & Apostolicæ Sedis Gratiâ Episcopus Laodicensis, Coadministrator Ratisbonensis, ejusdem Ecclesiæ Senior Capitularis, & Capellanus Imperialis, Archi-Diaconus Coloniensis, & Præpositus Bonnensis, Comes de Wartenberg, Dominus in Waldt, & Tissling &c. Cùm annô Domini 1691. Pontificalem visitationem Sacramentis administrandis, & Ecclesiis & Altaribus reconciliandis iterum assumeremus, quæque ad majorem Dei gloriam, ejúsque Sanctorum memoriam bellorum injuriâ exciderunt, protinus pristinæ Majorum pietati fovendæ, restituendæ debita sollicitudine inquireremus; accidit, ut viam nostram Vohburgum ex Möring die 30. Augusti dirigeremus, & ibidem multa de fama

ma miraculorum olim cujusdam hominis coloni, ultimô vitæ terminô Eremitæ â latronibus, ſpe pecuniæ fruſtratis, dolo, quaſi à ſe ipſo in furcam acti, & Martyrio affecti, in hoſpitali ibidem ſub furca refoſſi, ab Epiſcopo Ratisbonenſi ſolemni Cleri Proceſſione delati quieſcere, ejúsque memoriam vix non omnibus excidiſſe; Nos ejus rei factum curioſius & probatioribus argumentis expendere volentes, cùm ex ipſa Hiſtoria pridem in genere typis à P. Stengelio Soc. JEsu, vulgata nihil elicere poſſemus, niſi quòd olim in Monaſterio Minchsminſter codice membraneo Hiſtoria exertè deſcripta à Suecis ſublata fuerit, animum appoſuimus, Conſilium Chronologiæ, quam ex ipſa erectione hoſpitalis indubitatam habuimus, rationem etiam Catalogi Epiſcoporum ponere, & conſilium, ſi quod in ſenibus eſſet, perſpectius habere, quo demum adminiculo perfectam ejus temporis rationem, quo hoc contigiſſet, accepimus, nempe ſub Epiſcopo Ratisbonenſi Henrico tertio de Abſperg, qui illum miraculis ritè probatis clareſcentem circa annum 1471. ſolemni Cleri, populîque Proceſſione ſub furca levavit, indéque Romam profectum fuiſſe, acceſſit inſuper trium luculentum teſtimonium, nempe octuagenarium, quo teſtabatur Anna Kirzingerin, ſe à Matre ſua cen-

centum & ultra annorum audivisse, quòd ab Avia sua, Mater à Matre sua audivisset, sese puellam illi Processioni, qua à furca levatus Agricola delatus esset ad Hospitale, interfuisse, & locum sepulturæ in latere cocto Cruce satis profundè sculpta notatum fuisse, quem ipsa Mater octuagenariæ Ecclesiam intrans vel exiens nunquam non pedibus attigisset; everrere itaque antiquissimum pavimentum lateritium non cunctati die trigesimo primo Augusti eodem, quo dictum fuerat, loco, Crucem antiquam lateri insculptam invenimus, & altè defossum Corpus tabulis incultis à vespilionibus compositis tantum non intrusum, jam aquis undique scaturientibus septum, quod gleba madente cohærens totum extrahi curavimus, & examinatum undique deprehendimus vestigia laquei ad collum, nec non libri precarii, fibularum vestigia, & quod nemini in mentem venerat, corio insutum toraci argenteum orbicularum Agnum Dei, ut vocant, Gmintæ Suevorum factum, Cera Papali quatuor partium refectum, quod mirum carie non omnino absumptum fuisse imò ab Aurifabro adeò integrè repurgatum, ut hodie empta crederetur, ratione ergo temporis habita hujus facti & clarissima inventione Corporis nihil magis desiderabatur, quàm nomen, quod certum hodie constare non

com-

comperimus, etsi Joannem interea fama ferat.

Tertium, quod dubium moverat, quo loco illum habitâsse, indubitatum accepimus, curtem fuisse, hodiéque Grisshaimb dictam, pertinentem in Minchsminster & nunc optimè cultam, quam uxore & liberis defunctis sponte sua ad Monasterium Minchsminster dono dedisse, & voluntariam paupertatem, & virtuosam, non casualem aut incuriam, ut alii volunt, elegisse, qua omnibus acceptus, omnibus desideratus in villa Vohburgensi & circumjacentibus locis venerabilis extiterat, quod & Monumenta Geisenfeldensia testantur, recta à regione curtis, sua in sylva ad rivulum quemdam, quem in via pertransivimus, Eremitorium struxisse, ibi tandem mirabili Dei judiciô innocentem Martyrium subiisse, tot tantísque miraculis à Deo illustratum, cæcos, claudos, elephantiacos, leprosos illuc convenientes, & ad nundinas properantes, novo sepulchro pro quiete insidentes, quisque experimentum suæ salutis repentinæ fecisse, cujus innocentiam fures ipsi eo tempore nundinarum capti, & fassi sunt, & testati quòd, ut neque posteris temporibus ulli dubium generare posset, quódque ad dilucidandum hujus Sancti cultum memoriam renovaret, hoc nostrum publicum testimonium

nium manus nostræ subscriptione firmavimus, & Sigilli appensione roboravimus.

Datum Ratisbonæ die vigesimo primo Mensis Martii. Annô millesimo sexcentesimo, nonagesimo quinto.

(L. S.) Albertus Ernestus
Episcopus Laodicensis.

Es ist eben diser Hochwürdigiste Bischoff und Herr, welcher nur aus dem jenigen, was uns bekannt, etliche Jahr in eifferiger Nachforsch- und Auffsuchung des bis anhero unbekannten Namens, Eltern, Herkommens, und anderer Umständen sich höchst-angelegen seyn lassen; dann gleich nachgesetzter Brieff, den Hoch-Derselbe schon Annô 1691. folgsam vier Jahr vorhero, ehe das Hoch-Bischöffliche Testimonium publicum gefertiget wurde, geschriben, überzeuget den hell-flammenden Liebs-Eiffer, dene Ihro Bischöffliche Gnaden gegen unseren seelig- und lieben Heiligen geheget.

Nachdeme aber die Ketzer-gifftige Schweden den Glantz der Wahrheit wegen Raub- und Verbrennung der eigenen Schrifften entzogen, legt uns diser höchst-ruhmwürdige Hirt vor die kräfftige Wort, sagend: Ut neque posteris temporibus &c. daß auch als

nachkommende Zeiten nicht klagen dürffen, als wäre die Sach ungegründet, habe er Amts-halber ein kurtz-aber gründliche Anfügung thun wollen, und mit eigener Hand und Sigill gefertiget. Sein erster Brieff aber ware, wie folget.

Hoch-Bischöfflicher Brieff an (Titl.) Herrn Frantz Zwick, Gericht- und Churfürstlichen Kasten-Gegenschreiber zu Vohburg.

Ehren-vester, sonders lieber Herr!

JCh habe mit sonderm Belieben vernohmen, was der Herr wegen der Histori, und Jahr-Zeit des sogenannten frommen heiligen Bauern zu Vohburg sich bemühen wollen, auch an Herrn Pflegs-Verwalter gelangen zu lassen, auch selber nacher München, um von der Hoff-Raths-Registratur Kundschafft zu erhollen, sich bemühen wolle.

Nun muß ich wohl bekennen, daß es mir sehr angenehm seyn wurde, wann ich einer solchen bewehrten Histori gantzen

tzen Verlauff kunte zusam bringen, wie ich dergleichen nicht gern in der Finster-nuß ligen lasse; alldieweillen ich die Haupt-Sachen, als nemlich der Zeit, wiewohl nicht eigentlich, doch über zwey hundert Jahr nicht kön̄en verflossen seyn; vergwißt, als auch wegen des Zeichen in einem Ziegl, worunter der Leib dises Heiligen fünff Schuh tieffer, als andere jetzt begraben werden; weil man die Kirchen nach der Zeit muß angeschüttet haben, noch in seinen Kleidern in einer grob zusamm geschlagenen Truhen von ungehobleten Brettern, nur von denen Henckers-Knechten, als einen Maleficanten, gleichsam nur hinein gestossen, und zusamm gedruckt, gefunden, auch das zu verwunderen ist, das Eisen der Nägel in dem nassen Grund verfaullet, und zerrostet, das silberne Agnus Dei aber, so von Schwäbisch Gmündt, mit dem darinn geweihten Päpstlichen Wax unversehret, wiewohl angeloffen verbliben, also, daß es der Goldschmid aus-gesotten, und ohne allem Schaden befun-

funden hat: So ich noch in meiner Verwahr habe, auch alle andere aussagen, von denen in dem Spittall unter anderen die Frau Anna Dofflerin, gebohrne Kürtzingerin 80. Jahr alt, gekennet, und von ihr gehöret öfftermahlen haben, daß sie erzehlet, daß sie von ihrer Mutter, so auch hundert-jährig, vilmahl erzehlen hören, daß sie mit- und darbey gewest, wie dermahliger Bischoff, und Fürst zu Regenspurg mit grosser Anzahl Geistlichen den Heiligen unter den Galgen erhebet, und nach Vohburg in die Spittall-Kirchen tragen haben, und mit in der Kirchen, wo sich das von ihr gemeldte Zeichen, nach fleissig nachforschen sehr alt in einem Ziegel gefunden, begraben haben: Also gehet nun nichts als des Bischoffs, und des Heiligen Nahmen ab, und seiner Wohnstatt, und die eigentliche Jahr-Zahl, das übrige ist wohl bewerth von P. Stengelio Soc. JEsu beschriben worden, und zu bedaueren, daß die es beschrieben, aus einem alten Pergamentenen Buch, so

zu

zu Biburg aufbehalten ward, und von denen Schweden weggenohmen, worinn der gantze Process ausführlich enthalten ward, nicht umständlich mit dem Nahmen, und Zeit beschriben haben; derohalben den Herrn nochmahl ersuchen wollen, auch ein vergebne Müh auf sich zu nehmen, ob noch in denen Schrifften zu Vohburg, oder auf einige Weiß der Nahmen zu erhollen wäre, nachzusuchen. In Erwartung solcher Willfährigkeit verbleibe des Herrn

Regenspurg 8. November 1691.

Freundwilliger

(L.S.) Albrecht Ernst Graff von Warttenberg.

Allein, so groß nun immer der Eyffer Hoch-gedacht Seiner Bischöfflichen Excellentz all obiges von dem seeligen Diener GOttes zu ergründen, und in das Licht zu setzen, so gefiele es doch dem unerforschlichen Urtheil GOttes, dises in Verborgenheit zu halten, glaublich dardurch anzuzeigen, daß disem seinen seeligen Diener nicht

die Geburth, das Herkommen, der Nahmen, sondern sein geführt-tugendhafft-heiligmässiges Leben, und dessen Beharrlichkeit bis in den Tod ihne zu einen wahren heiligmässigen seeligen Diener GOttes ausgefertiget haben; wessentwegen er auch noch und fürohin als ein solcher schuldigist wird verehret werden.

§. XX.
Von denen Gnaden und Gutthaten / so durch des seeligen Bäurleins Vorbitt / oder Verehrung dessen Reliquien erhalten werden.

DAß GOtt die grosse Heiligkeit unseres seeligen Bäurleins klar genug an den Tag geleget, haben uns sattsam gezeiget die §. §. 13. 14. 15. angeführte augenscheinliche Miraclen mit einem Blinden, Lahmen, und Aussätzigen; nun aber würd ich nicht unrecht daran seyn, wann von unzähligen Gnaden und Gutthaten, so durch die großvermögende Vorbitt, und Verehrung des seeligen Diener GOttes, dann dessen heilige Reliquien, welche vile presthaffte krancke Persohnen in verschidenen Zufällen erhalten / einige anhero setze, welches dann um so glaubwürdig, und sicherer bewürcken kan, weilen alle dise Beneficia und

Gutthaten schon von offentlicher Kirchen-Cantzel mit gnädigister Bewilligung eines Hochwürdigisten Ordinariats zu Regenspurg von Jahr zu Jahr verkündet worden.

Apostem- Augen- und Armb-Schmertzen, dann Angina werden geheylet durch die Vorbitt des seeligen Bäurleins.

Apostem.

DEn Anfang mache ich von einem sehr schweren Zustand, welcher Apostem genennet wird, wie glückselig aber dise schwere und Todes-gefährliche Leibs-Kranckheit durch die Vorbitt des seeligen Bäurleins geheylet worden, bezeuget neben anderen der Wohl-Edel- und Gestrenge Herr Frantz Xaveri Stubenrauch, J. U. Licentiatus, und Churfürstlich Bayrischer Hoff-Camer-Secretarius in München, welcher mit einem gefährlichen Apostem schmertzlich behafft ware, da er sich aber nach vergebens angewendten leiblichen Mitteln mit grosser Andacht, und Vertrauen zu dem seeligen Bäurlein verlobet, hat das Apostem kurtz darauf seinen Ausgang genohmen, und den Patienten frisch und gesund verlassen.

Ein

Ein gleiches bekennet auch Gregori Praun, Burger und Metzger zu Vohburg, welcher an einem Apostem unleidentlich grosse Schmertzen empfunden, in selben aber das seelige Bäurlein öffters um Hilff angeruffen, auch dise nach gemachten Gelübd erhalten hat, und von diser höchst-schmertzlichen Todes-Kranckheit durch Vorbitt dises seeligen Diener GOttes befreyet worden, mit noch drey anderen.

Augen-Schmertzen.

GEorg Dürst von Niderwöhr hatte ein Töchterlein nicht gar 2. Jahr alt, welches sechs gantzer Wochen auf einem Aug nichts gesehen, daß also jedermänniglich vermeinet, das Kind werde das Aug völlig verliehren, dahero die Mutter mit wahrem Vertrauen, und gethanem Gelübd ihre Zuflucht zu dem seeligen Bäurlein genommen, durch dessen Vorbitt auch das Kind kurtz darauf beede Augen gebrauchen können, und sehend worden.

Nichtminder bezeiget gleiche Gnad erhalten zu haben Maria Payrin, verburgerte Schneiderin zu Schrobenhausen, einer Stadt in Bayrn, so ihr Söhnlein, welches auf der Gassen mit einem Stein dergestalten in eines seiner Augen geworffen worden, daß man lange Zeit den Aug-

Apffel nicht mehr gesehen, zu dem seeligen Bäurlein anhero nach Vohburg verlobet; kaum hat die Mutter das Gelübd aus dem Mund gelassen, zeigte sich schon der Aug-Apffel ohne mindeste Verletzung, und fernerem Schmertzen.

Dergleichen Gutthaten hat auch erfahren neben sieben anderen (die Kürtze halber zu verschweigen seynd) Christian Metz, Burgerlicher Glaser, Annô 1733. in grossen Augenschmertzen, also, daß derselbe in 4. Tägen nichts sehen können, als er sich aber zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett und Opffer in Stock verlobet, verwiche der Schmertzen innerhalb 3. Stunden, und hat sich, GOtt sey Danck, zur Besserung geschicket.

Armb-Schmertzen.

Paulus Loibel, verburgerter Schuhmacher zu Vohburg, erlitte lange Zeit so grossen Schmertzen in seinen beeden Armben, daß er seiner Hand-Arbeit nicht mehr vorstehen können; als er aber einstens die Beneficia des seeligen Bäurleins von der Cantzel ablesen gehört, hat er sich alsogleich mit einer gewissen Andacht zu disem grossen Diener GOttes verlobet, worauff er ein sehr schmertzliches Reissen in beeden Armben empfunden, mittels dessen aber sich aller

ler Schmertzen verlohren selben Tag noch, dergestalten, daß er ohne Zuthuung eines anderen leiblichen Mittels wie zuvor seine Arbeit fortführen können.

Michael Seedelmayr, Burgers-Sohn von Vohburg, und zu Wien in Oesterreich in Diensten, hatte einstens das Unglück, daß ihme von einem grossen Wein-Faß der rechte Armb dergestalten ausgeschlagen wurde, daß er selben lange Zeit nicht mehr gebrauchen können; da er ein Gelübd gethan zu dem seeligen Bäurlein anhero, hat es sich darauf so vil gebessert, daß er seinen Dienst, und Hand-Arbeit widerum vorstehen können. Derley Gnaden und Gutthaten bekräfftigen mit schuldigister Danckbarkeit durch die Hilff des seeligen Bäurleins erlanget zu haben noch 33. andere in eben disem schmertzlichen Zustand.

Angina, oder Hals-Verschwellung.

FRau Maria Eberlin zu Vohburg wurde einstens von der Angina mit Verschwellung des Zäpfleins, und der Mandl so häfftig überfallen, daß selbe ungeacht der sowohl äusserlich als innerlichen angewendeten Artzney-Mittlen doch einige Täg anhielte, auch das Ubel also zunahme, daß

die Artzney-Erfahrne selbsten nicht unrecht vermuthmasset / es dürffte sich diser böse Zustand noch einige Zeit verlängeren, und etwann innerlich durch ein Geschwär ausbrechen, dieweilen sich nun obgedachte Frau hierinnen nicht wohl bey der Sach befande, und nicht unbillig beförchtete, es möchte etwann ein anderes accidens darzu schlagen, und wohl gar das Leben kosten; nahme selbe gantz eilfertig ihre Zuflucht zu dem Himmel, legte alle leibliche Mittel beyseits, verlobte sich in ihren schmertzlichen Anligen zu dem seeligen Bäurlein mit wahrer Andacht, und Vertrauen, in welchen sie auch also wunderbahrlich erhöret worden, daß sie den dritten Tag selbsten frisch und gesund ihren schuldigisten Danck vor denen heiligen Reliquien dises grossen seeligen Diener GOttes ablegen können.

Nicht ungleiche Gnad hat mit noch 4. anderen in solchem Zustand empfangen Gertraud Kauffmänin zu Dissing / welche ihr Tochter, so wegen Verschwellung des Hals keine Speiß etliche Täg mehr geniessen können, nach unnutz angewendt vilen leiblichen Mittlen zu dem seeligen Bäuerlein verlobet, auch augenscheinliche Hülff und Besserung erhalten.

Blindheit/ Blattern/ tödtlicher Bluthgang und Brand verziehen sich auf Anruffen des seeligen Bäurleins.

Blindheit.

OBwohlen man insgemein zu sagen pfleget: Ein blinder Mann ein armer Mann/ so kan doch dise grosse Armseligkeit (welche ansonsten kaum einen natürlichen Mittel weichet) durch die grosse Vorbitt des seeligen Bäurleins gar leicht gehebet werden; erfahren hat es Jacob Spenger von Engelbrechts-Münster, welchen beede Augen mit so dicken Fellen überzohen worden, daß er lange Zeit den Tag von der Nacht nicht entscheiden können; nachdeme ihn aber einstens seine Baaß Magdalena Spengerin zu dem seeligen Bäurlein mit gewisser Andacht, und Opffer verlobet, haben sich die Fell ohne Zuthuung menschlicher Hülff also verzohen, daß er Spenger in kurtzer Zeit ohne eintzige Hindernuß in den hellen Mittag hinein sehen können. So groß ist die Vorbitt unsers seeligen Bäurleins.

Zu schuldigister Dancksagung betheuret auch solches mit noch 5. anderen ihres gleichen Maria Ursula Rechermayrin von Münchs-Münster, welche dergestalten auf bee-

beeden Augen erblindet, daß man sie auch in dem Hauß von einem Orth zu dem anderen führen müssen; nachdem sie sich aber zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett und silbernem Opffer andächtig verlobet, ist sie durch dessen Vorbitt auf einem Aug widerum sehend worden.

Blattern.

FRau Maria Cräntzlin, innere Raths-Frau zu Wollnzach, verlobet ihr Söhnlein Joannes mit Nahmen, welches an denen Kinds-Blattern in grosser Lebens-Gefahr gestanden, mit einem Gebett, und Opffer in Stock zu dem seeligen Bäurlein, auf welches das Knäblein die erwünschte Gesundheit erhalten.

Bluthgang.

GLeichwie jenes Evangelische Weib, so nach Zeugnuß des H. Apostel Matth. cap. 9. v. 20. zwölff gantzer Jahr mit dem Bluthgang behafftet gewesen, durch den Saum des Kleids Christi (welchen sie mit grossem Glauben berühret) ihrer Kranckheit entlediget worden; also hat auch Anna Prändtlin von Illmendorff 9. Jahr den Bluthgang erlitten, aber über all angewendete Mittel ihr nichts anderes zur vollkommenen Gesundheit geholffen, als die gros-

grosse Vorbitt des seeligen Bäurleins, zu welchem sie sich kaum verlobet, der Bluthgang von Stund an nachgelassen, und gäntzlichen ausgebliben. Mit ihr haben gleiche Gnad erlanget 3. andere.

Brand.

NIcolaus Muschler von Rockholting hat sich gefährlich in einen Fuß gehauen, und ob er schon zu Heilung solcher Wunden vile Mittel gebraucht, hat jedannoch keines nicht nur nichts gefruchtet, sondern gar der Brand dazu geschlagen, auch also überhand genommen, daß kein anderes Mittel mehr übrig, oder zu sterben, oder den Fuß abzunehmen. In diser äussersten Gefahr suchte endlichen seine betrübte Mutter die letzte Hülff mit grossem Vertrauen gethanen Gelübd mit Gebett, und silbernen Opffer bey dem seeligen Bäurlein: Und was sie gesuchet, das hat sie auch gefunden; dann durch dessen Vorbitt ohne anderes Mittel der Brand gestellet, der Krancke in Kürtze auf gesund und freyen Fuß mit fünff anderen gleichen Zustands gestellet worden.

Colica / Contracturen / und Creutz-Schmertzen werden durch die Hülff des seeligen Bäurlein vertriben.

Colica, oder Därm-Gicht.

MIchael Schelckshorn von Münchs-Münster hat bey 24. Jahr öffters sehr schmertzlich an der Colica gelitten; nach vergeblich angewendt leiblichen Mitteln verlobte er sich endlichen zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett, Wax, und silbernem Opffer, worauf sich der Schmertzen verzoben, und nicht mehr angestossen. Gleiches bekennen noch 5. andere in eben disem Zustand.

Contractur.

JAcob Gräsl von Pfaffenhofen ist 13. Jahr an Händ und Füssen so elendiglich erkrumpet, daß er neben unleydentlichen Schmertzen im gantzen Leib weder gehen noch stehen können; als er sich aber zu dem seeligen Bäurlein mit einem Gebett, und Opffer in Stock verlobet, hat er augenscheinliche Hülff / und Besserung erhalten.

Gleiche Gnad bekräfftiget mit noch anderen 15. derley presthafften Persohnen erlanget zu haben Gertraud Widmayrin von Mening, welche gantz unvermuthet in der

Nacht

Nacht dergestalten auf Händ, und Füssen erlahmet, daß sie keinen Tritt weder gehen noch stehen können; nachdeme sie sich nun mit einem Gebett, Wax, und silbernen Opffer zu dem seeligen Bäurlein verlobet, hat sie selben Augenblick Besserung verspüret, auch widerum gehend und stehend worden.

Creutz-Schmertzen.

Melchior Khnäbel, Spittaller zu Vohburg hatte lange Zeit unaussprechliche Schmertzen im Creutz, zu deren Abwendung er unterschiedliche Mittel angewendet, weilen er aber durch selbe die mindeste Hülff nicht verspüret, hat er sich zu dem seeligen Bäurlein mit einer heiligen Meß, und silbernen Opffer verlobet, und darauf von allem Schmertzen befreyet worden. Solche Gnad bekennen mit ihme noch 7. andere derley Persohnen.

Auf Anruffung des seeligen Bäurlein werden Erbrechungen gestillet.

Agnes Grabmayrin, Meßnerin zu Mitterwöhr, wurde mit einer solchen Kranckheit überfallen, daß sie einige Zeit die mindeste Speiß nicht zu sich nehmen können; entzwischen aber sich öffters s. h. erbrechen müssen, bey deme auch etlichesmahl ihr

das

das Blut zum Mund ausgangen; in disem sehr gefährlichen Zustand verlobt sie sich zu dem seeligen Bäurlein, mit gewisser Andacht / und Opffer, worauff sie den vierten Tag darnach ihrer Bitt erhöret worden. Gleiches bezeugen mit unendlichen Danck noch 4. andere Persohnen, so eben mit disem Zustand behafftet gewesen.

Durch Hülff des seeligen Bäurlein kommen vile mit schweren hitzigen Fiebern, und tödtlicher Fraiß Behaffte zur erwünschter Gesundheit.

Fieber, hitzige.

DIe Wohl-Edel, und Gestrenge Frau Maria Johanna Stubenrauchin, Chur-Bayrische Hoff-Cammers-Secretarii Frau in München, als welche in anhaltender gefährlich hitzigen Kranckheit eine weit grössere Hülff von Himmel / als von denen Leib-Artzten, und Herren Medicis verspühret, hatte ihr groß- und eintziges Vertrauen zu unsern heiligen frommen Bäurlein / verlobt sich mit einer heiligen Meß, Opffer in Stock / und anderem eyfferigen Gebett, worauff auch zu ihrem, und deren ihrigen Trost die gewünschte Gesundheit erfolget.

Johann Werter, Chur-Bayrischer Jäger zu Schillwitzried / wurde mit dem hitzigen Fieber dergestalten überfallen / daß nach angewendeten vilen Mittlen schlechte Hoffnung sich gezeiget; nachdeme er aber seine Zuflucht zu dem seeligen Bäurlein mit einer heiligen Meß, und silbernem Opffer genommen, hat er wider jedermans Hoffen die erwünschte Gesundheit erhalten.

Mit gleichem danckbahristen Gemüth gibet solches zu erkennen Georg Prunner zu Vohburg, welcher an dem hitzigen Fieber also erkrancket, daß jedermänniglich an seinem Aufkommen verzweifflet; als ihn aber sein Eheweib zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett, Wax / Opffer in Stock verlobet, gelangte er ohne Zuthuung eines anderen Mittels zu seiner Gesundheit. 31. andere Persohnen seynd noch, welche nach GOtt zu aller Zeit dem seeligen Bäurlein ihre Gesundheit nach ausgestandenen gefährlichen hitzigen Fieber eintzig und alleinig zuschreiben.

Frais.

WIe entsetzlich dises Ubel die noch unmündige / und unschuldige Kinder bis auf den Tod quället, bezeuget die tägliche Erfahrnuß nur gar zu genug? sonderheitlich bekennet dises Frau Anna Maria Thomasoin

masoin Hoff-Marckts-Verwalterin zu Jezsing, und Gerichts-Procuratorin zu Vohburg, dero halb-jähriges Söhnlein Frantz Antoni Thaddæus zu zweymahlen dergestalten mit der Fraiß ergriffen worden, daß es allerdings dem Sterben gleich gesehen; als man es aber zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett, und silbernem Opffer verlobt, ist jedesmahl augenscheinliche Hülff, und Besserung erfolget.

Eben dergleichen Gnad betheuret mit 9. anderen ihres gleichen erhalten zu haben jene betrübte Mutter Magdalena Paaderin in Deissing, welche ihr Töchterlein, so 2. gantzer Jahr die schreyende Fraiß Tag und Nacht gehabt/ nicht sobald zu dem seeligen Bäurlein mit wahrem Vertrauen, Gebett, und Opffer verlobet, als sie in ihrer Bitt schon erhöret, und das Kind von disem sehr grossen Ubel befreyet worden.

Fuß-Schäden, und Schmertzen.

EVa Reiterin, Burgers-Tochter zu Vohburg erlitte nicht nur einige Zeit grosse Schmertzen in ihren beeden Füssen, sondern seynd ihr über das noch also aufgebrochen, daß sie nicht mehr gehen können; in disem ihren schmertzlichen Anligen verlobt sie sich zu dem seeligen Bäurlein, wird

auch

auch von disem Schmertzen gäntzlich befreyet.

Nichtweniger schreibet solche augenscheinliche Hülff samt noch 52. anderen in disem Zustand dem seeligen Bäurlein zu Magdalena Huberin von Aiglspach, welche so grossen Schmertzen lange Zeit in beeden Füssen ausgestanden, daß man vermeinet, sie müsse endlichen gar erkrumpen, nachdem aber auf Einrathung anderer, sie ihre Zuflucht zu disem grossen Diener GOttes mit Gebett / und Opffer genommen, hat sie erhalten / was sie gesuchet.

Durch die Vorbitt des seeligen Bäurleins würdet vilen geholffen in schmertzlichen Geburten, Glidschwammen, Geschwulsten, Geschwär, und Gewächsen.

Geburth-Schmertzen.

MAria Schöberlin von Straßhausen befande sich etliche Täg in schmertzlichister Geburth / also, daß man es sowohl mit der Leibs-Frucht, als der Mutter gethan zu seyn vermeinet; als aber mit sonderem Vertrauen zu dem seeligen Bäurlein ein Gelübd gemacht worden, wurde sie kurtz darauf gantz glücklich ihrer Leibs-Frucht entbunden.

Nichtminder bekennet, und attestiret solches zu unterthänigister Dancksagung des seeligen Bäurlein mit noch 9. dergleichen schwangeren Frauen Catharina Mayrin, Burgerin zu Vohburg, welche neben unleydentlichen Geburths-Schmertzen lange Zeit von dem anderten Kind nicht können ledig werden, sich kaum zu dem seeligen Bäurlein verlobet, das Kind gantz glücklich zur Welt gebohren habe.

Glid-Schwammen.

DIe Edel- und tugendreiche Jungfrau Maria Magdalena Zwickin, Chur-Bayrische Pfleg-Gerichts-Schreiber Tochter zu Vohburg, ware an einem Fuß dergestalten mit dem Glid-Schwammen behafftet, daß sie lange Zeit vile Mittlen zu dessen Abwendung gebrauchet; weilen aber selbe nicht nur das mindeste nicht geholffen, sondern das Ubel auch den anderen Fuß ergriffen, verlobt sie sich mit wahrer Andacht zu dem seeligen Bäurlein, durch dessen Vorbitt ohne anderes Mittel sie von disem Ubel von Stund an befreyet worden.

Eben solche Gnad hat neben anderen 4. mit solchem Ubel behaffte Persohnen genossen Philipp Wöchter zu Endsgaden, welcher alle leibliche Mittel vergebens angewendet, den Glid-Schwamm zu vertreiben;

ben; als er aber zu dem seeligen Bäurlein ein Gelübd gemacht, hat sich das Ubel gäntzlich verzohen.

Geschwulsten.

Maria Metzin, verburgerte Fischerin zu Vohburg, verlobt in sehr gefährlicher Leibs-Geschwulst ihre Tochter zu dem seeligen Bäurlein mit Wax, und silbernem Opffer, worauf alsogleich erwünschte Besserung erfolget.

Gleichermassen erkennet sich nach GOtt dem seeligen Bäurlein ewig verpflichtet mit 13. anderen Persohnen gleichen Zustands Maria Riederin von Au, welche sowohl am Hals, als auch beeden Füssen sehr gefährlich geschwollen, dabey vile Mittel vergebens angewendet; als sie sich aber mit einer heiligen Meß und silbernem Opffer in Stock anhero verlobet, hat sich der Schmertzen samt der Geschwulst völlig verzohen.

Geschwär, und Gewächs.

Wolffgang Schelckshorn zu Münchsmünster verlobt sein 2. jähriges Kind, so unter dem Künbacken ein groß, und sehr gefährliches Geschwär bekommen, mit Gebett, und Opffer zu dem seeligen Bäurlein

lein nacher Vohburg, worauf ohne eintzig gebrauchtes Mittel das Ubel vergangen.

Derley augenscheinliche Hülff erhaltet ebenfalls mit 13. solchen Personen von dem seeligen Bäurlein Thomas Höggmayr von Räding, welcher mit einem schmertzlichen Seiten-Geschwär behafftet sich zu disem grossen Diener GOttes, und allgemeinen Nothhelffer mit drey heiligen Rosenkräntz, und silbernem Opffer verlobet, darauf gleich von disem Ubel befreyet worden.

Maria Eisenriederin aus der Au hat ihren 8. jährigen Sohn Casimirum, dem an dem Hals ein Gewächs mit drey grossen Knöpffen heraus gewachsen, zu dem seeligen Bäurlein mittels eines Opffers, und Gebett verlobt, auf welches sich dises schändliche Gewächs nach und nach gäntzlichen verlohren.

Mit schuldigister Danckbarkeit bekennet noch mit 4. anderen derley Persohnen ebenmässige Gnad empfangen zu haben Eva Fischerin zu Möring, welche ihr Söhnlein Georgium, bey deme unter beeden Ohren zwey schmertzliche Gewächs sich angesetzet, und immerzu stärcker gewachsen; nachdem sie dises ihr Söhnlein zu dem seeligen Bäurlein verlobt, hat es sich mit selben von Tag zu Tag zur Besserung angelassen.

Durch die Vorbitt des seeligen Bäurleins werden die hinfallend tödtlich schwere Kranckheiten, und Kopff-Schmertzen vertriben.

Hinfallend.

PEter Willibald von Düntzing wurde etlichsmahl mit dem entsetzlichen Zustand des Hinfallens beschwäret; nachdeme er sich aber aus sonderbahrer Andacht, und Eyffer zu dem seeligen Bäurlein mit einem Gebett, und silbernem Opffer anhero verlobet, ist dise grausame Kranckheit von Stund an ausgebliben, und sich nicht mehr angemeldet.

Kranckheiten verschidene, schwere, und tödtliche.

FRau Anna Maria Birgitta Fenckhin, Stadtschreiberin zu Jngolstadt lage ein gantzes Jahr in einer so schwer, und todtsgefährlichen Kranckheit darnider, daß die Medici an ihrem Auffkommen gäntzlich verzweifelt, und also zu dreymahlen mit allen heiligen Sacramenten versehen worden, als sie aber von dem seeligen Bäurlein zu Vohburg gehöret, und sich zu selbem mit grossem Vertrauen mittels einer Andacht und Opffer verlobet, hat sie ihre erwünsch-

te Gesundheit also erhalten, daß sie ihr Gelübd selbsten entrichten, und das Opffer persöhnlich überbringen können.

Anna Zärblin, verburgerte Melberin zu Vohburg hat sich in sehr schwer- und todts-gefährlicher Kranckheit mit Gebett, Wax, und silbernem Opffer zu dem seeligen Bäurlein verlobt, und ist die erwünschte Genesung erfolget.

Dise augenscheinliche Hülff bekräfftigen noch 35. andere Persohnen, die gleichfalls in schweren, und verschidenen tödtlichen Kranckheiten ihre Zuflucht zu dem seeligen Diener GOttes anhero genommen, und erhöret worden.

Simon Prändl zu Irsching, ist von dem Stadl also gefährlich herab auf die Erden gefallen, daß er einige Zeit das mindeste Lebens-Zeichen nicht von sich gegeben; als er aber zum seeligen Bäurlein anhero verlobt worden, ist er nicht nur gleich zu sich gekommen, sondern auch von denen durch disen schweren Fall erlittenen grossen Schmertzen, nach, und nach erlediget worden.

Gleiches bekräfftiget samt 14. anderen in sothanen gefährlichen Fällen mit verpflichtistem Gemüth erhalten zu haben Catharina Hennigerin, Burgerliche Kuefferin zu Vohburg, welche ihr kleines Kind, so

von

von dem Tisch auf die Erden herab gefallen, daß sie es vor todt gehalten, zu dem seeligen Bäurlein mit kindlichem Vertrauen verlobet, bald darauf aber alle Besserung verspüret hat.

Kopff-Schmertzen.

Elisabeth Praunnin, verburgerte Metzgerin zu Vohburg erlitte etliche Täg so unleydentliche Kopff-Schmertzen, daß sie vermeinet von Sinnen zu kommen; als sie sich aber zu dem seeligen Bäurlein verlobt, ist alsobald Besserung erfolget, und der Kopff-Schmertzen nachgelassen.

Nicht minder nennet sich dem seeligen Bäurlein mit 19. anderen Persohnen unendlichen verpflichtet Frau Margaretha Lidlin aus der oberen Pfaltz, welche sich in sehr schmertzlich anhaltenden Kopff-Schmertzen nicht so geschwind zu dem seeligen Diener GOttes mit Gebett, und Opffer in Stock verlobet, als sie Hülff und augenblickliche Besserung erhalten hat.

Durch Hülff des seeligen Bäurlein werden Mutter- und Ohren-Schmertzen, Pedeggen, rothe Ruhr, Rothlauff, Ruptur, und Leib-Schäden vertriben.

Mutter-Schmertzen.

ANna Bayrin von Mänching aus der Pfaltz hatte ein Tochter, so an der Mutter dergestalten gelitten, daß man zum öfftern an ihr kein Leben mehr verspüret; da sie aber zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett, und Opffer verlobt worden, hat sie dises Ubel augenblicklich nach- und gäntzlich verlassen.

Gleiche Hülff erhielte Barbara Amerin von Düntzing, welche mit so ungemeinen Mutter-Schmertzen behafftet ware, daß sie einstens in grosser Lebens-Gefahr; als sie sich aber in disem ihren schweren Anligen mit Gebett, und Opffer zu disem grossen Diener GOttes verlobet, ist es mit ihr, und noch 13. anderen in ihrem Zustand alsogleich zur Besserung kommen.

Ohren-Schmertzen.

LEonhard Schmid, Burger zu Vohburg erlitte in seinen beeden Ohren so übergrosse Schmertzen, und entsetzliches Sausen und Brausen, daß er sogar das Glocken

cken-Geläut nicht mehr gehöret; als er sich aber mit gewisser Andacht, und Opffer zu dem seeligen Bäurlein verlobet; haben nicht nur ohne andere Hülff die Schmertzen nachgelassen, sondern wie zuvor das Gehör erhalten.

Gleiche Hülff erlanget mit 5. anderen Personen eben dises Anligens Marckmühler von Mitterwöhr, welcher sich wegen eines in beeden Ohren zugestandenen schmertzlichen Fluß zu dem seeligen Bäurlein anhero verlobt, darauf vollkommene Besserung erlanget.

Pedeggen.

EVa Haiderin, Burgerin zu Pförring, hat sich in diser todts-gefährlichen Kranckheit, mit welcher neben ihr noch 5. andere Persohnen im Hauß kranck gelegen, zu dem seeligen Bäurlein nacher Vohburg mit silber- und wäxenem Opffer verlobt, worauff sie sammentliche den dritten Tag nicht nur Besserung verspühret, sondern auch nachgehends ausser Tods-Gefahr in die erwünschte Gesundheit gesetzet worden.

Rothe Ruhr.

THeresia Rauscherin, Burgerin und Lederin in Vohburg hat ihr Söhnlein Simon Rauscher von 5. Jahren in gefährlicher Kranckheit, und sehr anhaltender Dis-

sentery zu unserem lieben heiligen Bäurlein mit einer heiligen Meß, und Opffer in Stock verlobet, worauf er alsogleich Besserung gespüret, und seine gäntzliche vorige Gesundheit erlanget hat.

Item auch Christina Fischerin von Harrager verlobt sich in lang anhaltender rothen Ruhr zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett, und silbernem Opffer, wird auch von disem Ubel befreyet. Gleiches attestiren noch 3. andere mit disem Ubel behaffte Personen.

Roth-Lauff.

BArbara Euringerin von Mitterwöhr hat an einem Fuß dergestalteu das Rothlauff bekommen, daß sich würcklich der Brand darzu geschlagen, und jedermäniglich nicht nur an der natürlichen Hülff verzweifflet, sondern auch besorget, es müsse ihr wenigistens der Fuß abgenommen werden; nachdem sie sich aber in ihrer grossen Noth zu dem seeligen Bäurlein verlobt, hat sich von Stund an mit ihr alle Besserung gezeiget.

Maria Arttingerin, Dienst-Magd in der Au wurde in dem 8ten Jahr ihres Alters das erstemahl, nachmahlen aber 14. Täg mit dem Rothlauff behafftet, dessentwegen sie sich an ein gewisses Wahlfahrt-

Orth

Orth verlobt; als sie aber keine Besserung erhalten, und nach der Hand viles von denen Wunder-Zeichen, Gnaden, und Gutthaten des seeligen Bäurlein zu Vohburg gehöret, hat sie auch ihr Vertrauen mit Gebett, Wax, und silbernem Opffer zu ihme genommen, und von Stund an von ihrem Ubel erlediget worden. Mit danckbahristem Hertzen schreiben in eben disem Zustand dem seeligen Diener GOttes alle Hülff zu noch 9. andere Personen, die Kürtze halber nicht anziehe.

Ruptur, oder Leibschäden.

ZU höchster Ehr GOttes, und des seeligen Bäurleins zu Vohburg bekennet Frau Anna Maria Mayrin, Hoff-Marckts Verwalterin zu Offenstetten, daß ihr Kind mit einem Leib-Schaden behafftet, und dessentwegen vile Mittlen/ aber alle vergebens, angewendet habe; da sie aber ihr Vertrauen zu disem seeligen Diener GOttes mit einem Gelübd genommen, hat sich bey dem Kind das Brüchlein gäntzlich verlohren.

Mit gleichmässig schuldigistem Danck bewähret solches Michael Grimb, Burgers-Sohn zu Vohburg, welcher vile Jahr seine gehabte Leibs-Ruptur verschwigen gehalten; als er nun endlichen solches seiner Mutter entdecket, hat sie ihne alsogleich zu

dem seeligen Bäurlein mit Gebett, und Opffer verlobet; worauf sich der Leib-Schaden ohne Zuthuung menschlicher Hülff völlig verzohen. Solche augenscheinliche Gutthat haben durch die Hülff des seeligen Bäurlein annoch 11. andere in eben disem Ubel/ und Leibs-Ruptur erhalten.

Auf Anruffung des seeligen Diener GOttes werden Seiten-Stich, Stein-Schmertzen, Taubsucht, Unsinnigkeit, und Zahn-Schmertzen geheilet.

Seitten-Stich.

ANna Schelckshornin von Münchs-Münster erlitte 3. gantzer Wochen unleydentliches Seiten-Stechen; sie verlobet sich dann zu dem seeligen Bäurlein mit einem Opffer, und verspüret von Stund all Besserung.

Gleiche Gnad hat erhalten Dominicus Weillinger, Müller nechst Vohburg, welcher sich in langer Zeit anhaltend sehr schmertzlichem Seiten-Stich, und andere darzu geschlagene sehr schwere Kranckheit zu dem seeligen Bäurlein mit 2. heiligen Messen verlobet, und seine erwünschte Gesundheit erlanget hat. Ich umgehe noch

15. andere derley Personen, welche von eben disem Zustand durch die Hülff des seeligen Diener GOttes befreyet worden, und sich darumen unendlich verpflichtet achten.

Stein-Schmertzen.

DAß GOtt der Allerhöchste das Gezeugnuß des Königlichen Propheten Davids Psal. 67. v. 36. Mirabilis Deus in sanctis suis: GOtt ist wunderbahrlich in seinen Heiligen, absonderlich in unserem seeligen Bäurlein zu Vohburg mit Gnaden, Wunder-Zeichen, und Gutthaten bekräfftiget, hat mehr, als Sonnen-klar erfahren die Wohl-Edel-gebohrne Frau Anna Catharina Gimplin, Stuck-Hauptmanns-Frau zu Ingolstadt, welche unaussprechliche Stein-Schmertzen gelitten; als sie sich aber anhero zu dem seeligen Bäurlein mit wahrem Vertrauen, und silbernem Opffer verlobt, wurde sie von disem sehr gefährlichen Zustand gäntzlichen befreyet.

Ebenmässig, und augenscheinliche Hülff erhielte Frau Maria Anna Thomasoin, Hoff-Marckts-Verwalterin zu Irnsing, welche ihr Söhnlein Frantz Antoni in erlittenen grossen Steinschmertzen zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett, Wax, und silbernem Opffer verlobet, worauf sich mit dem Kind nicht nur eine Besserung gezeiget,

son-

sondern auch bald darauf von einem zimlichen grossen Stein erlediget worden. Von eben solchem Ubel seynd noch andere 3. Personen befreyet worden durch die Hülff und Vorbitt des seeligen Bäurleins, auch solches offentlich zu aller Zeit bekennen.

Taubsucht, oder Gehörlosigkeit.

MArgaretha Pölckhin, Burgerin zu Vohburg ist 12. gantzer Wochen das Gehör gäntzlich verfallen, als sie sich aber nach angewendeten vergeblich vilen Mittlen endlich zu dem seeligen Bäurlein verlobet / ist es mit ihr von Tag zu Tag besser worden, und widerumen gantz gut zu hören angefangen.

Gleiches bezeuget dem seeligen Bäurlein zu schuldigister Danckbarkeit Michael Schöberl von Thembling mit noch 5. anderen solchen Zustands, welcher seinen Sohn, deme durch einen sehr gefährlichen Fall das Gehör völlig verfallen, zu disem grossen Diener GOttes mit Gebett, Wax und silbernem Opffer verlobt, und darauf den dritten Tag das vollkommene Gehör widerum glückselig erhalten hat.

Unsinnigkeit.

THomas Kyrmayr von Gaibenstetten verlobt sein Eheweib, welches dergestalten von Sinnen kommen, daß sie lange

Zeit

Zeit an Ketten müssen angeschmittet werden, zu dem seeligen Bäurlein mit einer heiligen Meß, worauf sie wiederumen mit aller Menschen Verwunderung ihre vorige Vernunfft erhalten hat.

Zahn-Schmertzen.

Maria Paumgartnerin von Mering erlitte etliche Täg unleydentliche Zahn-Schmertzen, und wendete, selbe abzutreiben, vergebens vile Mittlen an; da sie sich aber zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett, und Opffer verlobt, hat der Zahn-Schmertzen von Stund an nachgelassen.

Gleiches bekräfftiget Martin Mayr von Münchs-Münster mit 11. anderen solchen schmertzhafften Personen, welcher sich in sehr anhaltenden Zahn-Schmertzen zu dem seeligen Bäurlein mit Gebett, und Opffer verlobt, auch darauf baldige Besserung und Nachlassung der Schmertzen empfunden.

Durch

Durch Hülff des seeligen Bäurleins werden Feuers- und Wasser-Gefahren abgewendet, und verlohrne Ding widerumen gefunden.

Feuers-Gefahren.

JOhannes Albrecht, Baur zu Böttling stunde in augenscheinlicher Gefahr durch eine bey seinem Nachbarn entstandene entsetzliche Feuers-Brunst ebenfalls um all das Seinige zu kommen, alldieweilen der Wind vile Feuers-Flammen schon gegen seinem Haus zugeführet; da er sich aber in diser seiner grossen Gefahr zu dem seeligen Bäurlein mit sonderem Vertrauen nebst einer heiligen Meß, und silbernem Opffer verlobet, hat sich nicht nur der Wind alsogleich abgeändert, sondern auch ihne, und all das Seinige von aller Gefahr befreyet.

Eben so augenscheinliche Gnad hat durch die Hülff des seeligen Diener GOttes erhalten Udalricus Laber von Jetzing, welchem in einer wüttenden Feuers-Brunst sein Hauß nebst anderen in die leydige Aschen verfallen; als er aber sein sammentliches Vich, so sich annoch in Mitte des brinnenden Hauß befunden, zu dem seeligen Bäurlein, daß er wenigstens ihme dises erhalten möchte, mit einem Gebett/

und

und Opffer verlobet, ist er seiner Bitt erhöret, und alles Vich glücklich errettet worden.

Wassers-Gefahren.

SEbastian Zollinger, verburgerter Fischer zu Vohburg hatte ein Söhnlein von 7. Jahren, welches zu Sommers-Zeit in dem Donau-Fluß gebadet, von demselben aber in die Tieffe also gedrucket worden, daß man das Kind lange Zeit nicht mehr gefunden; als man es aber heraus gebracht, kunte man kein eintziges Lebens-Zeichen an demselben mehr verspühren; der Vatter verlobet dann das Kind mit sonderbahrer Andacht, und Opffer zu dem seeligen Bäurlein, worauf sich dasselbe in Bälde erhollet, und die vorige Gesundheit erhalten hat.

Verlohrne Ding.

ELisabetha Schwaigerin, Burgerin zu Vohburg hat ein jähriges Kalb verlohren, und selbes etliche Täg aller Orthen vergebens gesuchet, als sie aber derentwillen zu dem seeligen Bäurlein mit einer gewissen Andacht ein Gelübd entrichtet, ist das Kalb den 7. Tag widerumen in eigenen Stall geloffener nach Haus kommen.

Gregori Lidl, Burgerlicher Zimmermann zu Vohburg gienge ebenfalls ein Rind 3. gantzer Tag müssig; kaum hat er aber ein Gelübd gemacht zu dem seeligen Bäurlein mit seinem Gebett, und silbernem Opffer, hat er in weniger Zeit gefunden, was er drey gantzer Tag mit grosser Sorgfalt vergeblich gesucht hat.

NB.

Wann der geneigte Leser noch mehrer zu wissen verlanget, wie Wunder-Hülffreich das seelige Bäurlein sich gegen allen, welche ihne mit vestem Glauben, und hertzlichem Vertrauen angeruffen, erzeiget habe, der verfüge sich nacher Vohburg selbsten, so wird er vor dessen heiligen Reliquien noch mehr, und zwar dem hundert nach geschehenen Gnaden und Gutthaten der erlangten Gesundheit zu vernehmen haben, welche ich Kürtze halber umgehen, und nur so vil anfügen wollen, daß unser grosser seeliger Diener GOttes, und zwar insonderheit nicht nur allein zu Vertreib- und Heilung menschlicher Anligenheiten, und Gebrechen, sondern auch zur Erhaltung des lieben Vichs, als Pferden, Ochsen, Kühen, Kälberen &c. eiferigst angeruffen würde, deren er gleichfalls in grosser Menge von verschidenen eingerissenen Suchten gesund erhalten hat.

Erzeiget also diser allgemeine Noth-Helffer seine Liebs-volle Barmhertzigkeit sowohl dem bedürfftigen Menschen, als auch dessen lieben Vieh, ohne welches die menschliche Natur weder ernähret, noch kan erhalten werden, wie hievon die bewehrtiste Zeugenschafft

schafft allhiesig Chur-Bayrischer Marckt Vohburg selbsten ablegen kan vermög eines allgemein gemachten Gelübds zu dem seeligen Bäurlein in grassirendem

Vieh-Fahl.

Als im Jahr 1732. um hiesige Refier eine dergestaltig leydige Sucht unter dem Horn Vieh eingerissen, daß eine Anzahl desselben umgestanden / und gefallen, machte der Magistrat, und sammentliche Burgerschafft zu offt-ernanntem Vohburg gantz einhellig zu dem seeligen Diener GOttes, und ihrem allgemeinem Noth-Helffer folgendes Gelübd: Wann durch die großvermögende Vorbitt des seeligen Bäurlein unser sammentliches Horn-Vieh von der rings herum eingerissenen leydigen Sucht solte befreyet bleiben, wollen wir zu Bezeugung unserer schuldigisten Danckbarkeit dem seeligen Bäurlein jene Kuhe, so die erste aus unser Herd von der Waid herein gehen würdet, zu einem Opffer darreichen. Das Gelübd ware beschlossen, und alles wartete gantz begierig auf die Mittags-Stund, in welcher nach Gewohnheit das Vieh zu Hauß getriben wurde; die schönste Kuhe aus der gantzen Heerd (die doch mehr dann 500. Stuck hatte) kame vor anderen durch das Thor herein geloffen; jedermann wunderte, und alles ware voll der Freuden: Die Kuhe wurde alsogleich

zu Geld geschätzet, selbes in das Löbliche S. Andreæ GOttes-Haus bey denen heiligen Reliquien des seeligen Bäurleins geopffert, das Gelübd durch allgemeines Anruffen und Gebett vor demselben erneuret, auch durch die Vorbitt des seeligen Diener GOttes so vil erhalten, daß die gantze Heerde frisch und gesund verbliben, da entzwischen in denen nächst benachbarten Ortschafften dem hundert nach in diser leidigen Sucht umgestanden, und gefallen seynd.

Eben so augenscheinliche Wunder-Hülff hat erhalten Anna Maria Wolffmillerin, Burgerliche Bierpräuin zu Riedenburg, eines Chur-Bayrischen Marckts, welche in grassirendem Vieh-Fall ihr eigen zugehörig sammentliches Vieh anhero zu dem seeligen Bäurlein mit 2. heiligen Messen, und silbernem Opffer verlobt, auch durch dessen grossen Vorbitt alle Stuck gesund erhalten, da doch von anderen in Riedenburg selbsten mehr als 200. Kühe umgestanden.

Mit gleichmässiger Gnad wurde angesehen Georg Martin Guntzelmann, Burger, und Bierpräuer zu erstgedachtem Riedenburg, welcher in eingerissener Vieh-Sucht der Orthen eine dergestaltige Verlobnuß gemacht, daß, wann ihme durch die groß-vermögende Vorbitt des seeligen Bäurleins zu Vohburg sein Vieh von diser leydigen

Sucht

Sucht befreyet bleiben wurde, er zu schuldigister Danckbarkeit anhero ein Kalb zum Opffer geben wolte; worauf er all sein Vieh gesund erhalten, auch von ihme das versprochene Opffer persöhnlich mit verpflichtister Dancksagung entrichtet worden.

Mehr dann 60. derley bewehrtiste Zeugenschafften könten aus dem verhandenen authentischen Gnaden-Buch noch angeführet werden, wann nicht angemerckte schon den geneigten Leser versicherten deren augenscheinlichen Gnaden, und Gutthaten, welche der seelige Diener GOttes dem Menschen zu Lieb in verschidenen Anligenheiten nicht nur dem sammentlichen Horn-Vieh erwisen, sondern auch sich gutthätig erzeiget in allerhand Zufällen an denen

Pferden.

ZEit Lebens bekräfftiget dises mit unendlicher Danckbarkeit Frau Maria Magdalena Wannerin, Reichs-Post Halterin zu Jngolstadt, dero inner drey Tägen 15. ihrer Post-Pferden dergestalten erkrancket, daß sie von denen Pferd-Verständigen schlechte Hoffnung einiger Besserung vernehmen müssen; als nun obernannte Frau in disem ihren grossen Creutz, und Unglück ihre sammentliche Pferd zu dem seeligen Bäurlein anhero mit wahren, und grossem

Vertrauen verlobt, auch dises ihr Gelübd mit gewisser Andacht, und silbernem Opffer entrichtet, seynd in weniger Zeit alle ihre Pferd widerum frisch und gesund aufgestanden.

Andreas Schefftbaler, Burger und Beck zu Vohburg hatte ein dermassen schadhafftes Pferd, daß jedermänniglich an dessen Aufkommen verzweifflet, nachdem aber gedachter Beck nach hindann gelegt all äusserlichen Mittlen sein Vertrauen zu dem seeligen Bäurlein mittels gewisser Andacht gesetzet, erhielte das Pferd wider aller Hoffnung die Besserung.

Ebenfalls haltet sich zu aller Zeit dem seeligen Bäurlein schuldigist verbunden Mathias Höckmayr zu Rockhalting, deme eines seiner Pferden eine solche Kranckheit überfallen, woran jedermänniglich die Hoffnung zur Widerherstellung verlohren; kaum aber verlobte er selbes mit 2. heiligen Messen zu dem seeligen Bäurlein anhero, wurde das Pferd wider all Vermuthen in einer viertel Stund darauf frisch und gesund.

Achtzig andere derley erhaltene Gnaden und Gutthaten mit erkranckten Pferden wurden nicht erklecken, wann selbe alle sonderheitlichen beschreiben, und anfügen solte; allein wann würde ich das End erreichen, die übergrosse Hülff, und Barmherzig-

tzigkeit unsers seeligen Bäurleins, und mächtigen Diener GOttes sowohl gegen denen Menschen, als denen unvernünfftigen Geschöpffen genugsam zu preysen, und zu erheben. Mit weit besserem Fug könte ich von unserem seeligen Bäurlein sagen jenes was einstens der heydnische Günstling, und Wort-Schmeichler aus Griechenland Hephæstion von seinem gecrönten Liebhaber Alexander dem Macedonischen König anstatt aller Lob-Preysung offentlich gesprochen hat: De dilecto nunquam satis: Es lasse sich von seinem Geliebten (verstunde den König) wegen seines unsterblichen Ruhms, und Glory niemahlen genug singen, und sagen. Eben dises könte und müste ich freylich mit grösserem Fug, und in höchster Gebühr von unserem grossen Diener GOttes, und allgemeinem Noth-Helffer dem seeligen Bäurlein bey Vollendung vorgemeldter grosser Gnaden, und Gutthaten sprechen, und bekennen: de dilecto nunquam satis: daß sich nemlichen von disem grossen Wunders-Mann niemahlen genug schreiben, und wegen seiner unbeschreiblichen Gnaden-Huld niemahlen genug lesen lasse.

Allein ich lebe der gäntzlichen Zuversicht, der günstige Leser werde als ein eyfferiger Liebhaber in Ablesung diser kurtzen Wunder-Geschichten wenigistens in etwas erse-

hen haben, wie gütig und hülffreich gegen denen andächtig Verlobten das seelige Bäurlein sich jedesmahlen erzeiget habe.

Darumen dann alle fromme Hertzen den allerhöchsten GOtt in seinem grossen Diener, und Auserwählten dem seeligen Bäurlein sonderbahr loben, und mit schuldigister Danck-Abstattung sammentlich preysen sollen, mithin auch ein grosses Vertrauen, und Zuversicht disen vil vermögenden Noth-Helffer in allen ihren geistlich- und leiblichen Anligenheiten flehentlich anzuruffen fassen sollen; beynebens aber, so ihnen etwann eine dergleichen Wunder-Hülff allbereit ist erwisen worden, oder inskünfftig wird ertheilet werden, solche Gutthaten stillschweigend nicht zu verhalten, sondern GOtt zu grösseren Ehren, und unserem seeligen Bäurlein zu besonderem Lob in gebührender Danckleistung allhier zu Vohburg eintweders in dem würdigen S. Andreæ Marckts GOttes-Haus, oder in dem Pfarr-Hoff daselbsten rechtmässig anzugeben, und wahrhafft kund zu machen, damit selbe dem authentischen Beneficien, und Gnaden-Buch einverleibet werden.

(o)

§. XXI.

§. XXI.
Von der offentlichen Verehrung, und Andacht des seeligen Bäurleins/ und dessen heiligen Reliquien.

DIe Danckbarkeit als eine der schönst- und lobsamsten Tugenden ist mit blosser Erkanntnuß derer empfangenen Gnaden und Gutthaten nicht zufriden, sie will auch selbige niemahlen vergessen haben. Dahero nicht zu bewunderen, wann so vile tausend und tausend sowohl in- als ausländische Liebhaber unser seeliges Bäurlein zu Vohburg wegen seinen so häuffig erwisenen Wunderwercken gleich einem von der heiligen Römischen Kirchen canonizirten Heiligen offentlich verehren. Zeugenschafft hierumen können geben nicht nur ein beglücktes Vohburg mit ihren benachbahrten Orthschafften, sondern unzehlig von entlegnisten Oerthern anhero wahlfahrtende Christliche Seelen, welche mit möglichister Andacht die Reliquien unsers grossen Vorbitters, und seeligen Diener GOttes offentlich verehren, und besuchen.

Unverwürffliche Zeugen seynd jene getreue Diener, und Dienerinen des seeligen Bäurlein, welche öffters demselben zu Ehren nebst abgelegt reumüthiger Beicht und Communion eine 8-tägige Andacht anstellen. Gantz Vohburg selbsten muß es bekennen, daß keine Stund des Tags vergehe, wo nicht von andächtigen Christlichen Hertzen die Reliquien dises grossen Diener GOttes in dem Löblichen S. Andreæ Marckts GOttes-Haus daselbsten schuldigist verehret werden. Was wollen endlich so zahlreich verhandene Votiv-Taffeln, wax, silber- und goldene Opffer, so unzehlig verlobt heilige Messen anderes verkünden, als eben die grosse Hochschätzung, mit welcher von jedermäniglich unser seeliges Bäurlein offentlich verehret wird.

Nichts

Nichts zu melden von jenem übergrossen Lob, und Ehr, mit welcher unser seeliges Bäurlein bey Verkündung des Göttlichen Worts in verschidenen Provinzen Teutschlands nicht selten als ein vollkommenes Muster eines wahren Diener GOttes offentlich vorgestellet würdet. Hat es also dem allerhöchsten GOtt gefallen, daß diser sein getreuer Diener auf oberwehnte Weiß von jedermäniglich bis in das dritte Jahrhundert wegen seinem heiligmässig geführten Leben, gleichförmigen Tod, und erfolgt tausendfältigen Wunder-Zeichen, Gnaden, und Gutthaten offentlich verehret worden, so wird auch seine unendliche Güte das allgemeine Bitten, Seufftzen, und Wünschen gnädigist erhören, als welches nur eintzig und allein dahin gehet, daß dises grossen seeligen Vorbitters, und Diener GOttes verhandene Reliquien mit einem eigenen Altar beehret, und auf solche Weiß unser seeliges Bäurlein als ein allgemeiner Noth-Helffer von dem zahlreich zulauffenden Volck mit kindlichem Vertrauen mehr und mehr könne verehret, und hierdurch die Ehr und Glory GOttes vergrösseret werden.

ENDE.

BAYER. STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

96

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/801

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurtzer Begriff Von dem Leben, Tugenden, Tod, Gnaden, Gutthaten und Wunder-Wercken Des Insgemein genannten Seeligen Frommen Bäurleins zu Vohburg, Eines an der Donau gelegnen, unter das Churfürstl. Löbl. Pfleg-Gericht daselbsten, und unters Hochlöbl. Rennt-Ambt München gehörigen Chur-Bayerischen Marckts Verfasset und mit Fleiß zusammen getragen den 24. Tag

München [1746]

Bavar. 217 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10482029-1
VD18 1439488